



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

Hochschule Fulda

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Beauftragte für Nachhaltigkeit der
Hochschule Fulda
Clarissa Plendl

Leipziger Str. 123
36037 Fulda
Deutschland





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse
2. Handlungsfelder
3. Ziele
4. Organisationale Verankerung

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Sicherstellung der Ergebnisqualität
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Transformation
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen
12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Treibhausgasemissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Partizipation der Hochschulangehörigen
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwohl
Leistungsindikatoren (18)
19. Gesellschaftliche Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die **Hochschule Fulda (HFD)** wurde 1974 als fünfte staatliche Hochschule des Landes Hessen gegründet und gehört mit aktuell 8.676 Studierenden (Stand: WiSe 2023/2024), 173 besetzten Professuren und insgesamt 895 Beschäftigten zu den großen staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) in Deutschland. Die HFD steht als Campushochschule für die Einheit von Lehre und Forschung, Transfer- und Anwendungsorientierung, Inter- und Transdisziplinarität sowie Regionalität.

Das **breite Fächerspektrum** der HFD erstreckt sich über rund **60 Bachelor- und Masterstudiengängen** in den **acht Fachbereichen** Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Gesundheitswissenschaften, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft.

Als eine der **forschungsstärksten HAWs bundesweit**, in Bezug auf die Anzahl der Publikationen, die Höhe der Drittmittelinwerbungen und die laufenden Promotionen, werden die Forschungsschwerpunkte der HFD in sieben interdisziplinären wissenschaftlichen Zentren und zwei hochschulübergreifenden Forschungsverbänden bearbeitet. Profilgebend in Lehre, Forschung und Transfer sind die Themen **Lebensqualität und Gesundheit**.

Die HFD erhielt 2016 als erste HAW bundesweit das eigenständige **Promotionsrecht** für mehrere forschungsstarke Fachrichtungen und ist an mittlerweile fünf Promotionszentren beteiligt: Public Health, Sozialwissenschaften (hochschuleigene Zentren) sowie an den drei hochschulübergreifenden Zentren für Soziale Arbeit, Angewandte Informatik sowie Logistik und Mobilität.

Regional ist die Hochschule eng vernetzt und kooperiert seit vielen Jahren erfolgreich mit zahlreichen Akteur*innen aus Kommunalpolitik, Wirtschaft, Bildung und Zivilgesellschaft. Dies unterstreicht ihre Rolle als bedeutende Bildungseinrichtung und Innovationsmotor in der Region.

Seit 2023 ist die HFD **Vollmitglied der Europäischen Hochschulallianz**

[E³UDRES²](#) (Engaged and Entrepreneurial European University as Driver for European Smart and Sustainable Regions), die zum Ziel hat, ländliche Regionen zu vernetzen und ihre Entwicklung in smarte, nachhaltige Regionen zu unterstützen.

In ihrem [Leitbild](#) hat sich die HFD in Lehre, Forschung und als Einrichtung der **nachhaltigen Entwicklung** verpflichtet. Im Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2021-2025 ist der nachhaltigen Entwicklung ein eigenes Kapitel gewidmet. Übergeordnetes Ziel ist es, Nachhaltigkeit im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als strategisches Ziel der HFD zu etablieren und das nachhaltige Denken und Handeln aller Hochschulangehörigen zu fördern.

Hierzu hat die HFD im Jahr 2023 eine

[Nachhaltigkeitsstrategie](#) verabschiedet, die die Bereiche Lehre und Studium, Forschung und Transfer, Campusbetrieb und Hochschulgemeinschaft sowie Nachhaltigkeitsgovernance und Partizipation umfasst. Explizit ist im HEP 2021-2025 festgehalten, dass die Hochschule im Bereich des Klimaschutzes ihrer Vorbildfunktion und Verantwortung gerecht werden möchte. Im Jahr 2021 verabschiedete die HFD daher ein [Klimaschutzkonzept](#).

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Wirkungen ihrer wesentlichen Aktivitäten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert und auf welchem Nachhaltigkeitsverständnis diese basieren. Die Hochschule erläutert, wie sie im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten hochschulspezifischen, nationalen und internationalen Standards operiert.

Hinweis: An der HFD hat sich im Jahr 2024 insbesondere der Bereich Nachhaltigkeitsgovernance bedeutend entwickelt, weshalb Nachhaltigkeitsstrukturen, -prozesse und -aktivitäten bis zum aktuellen Stand (08/2024) dargestellt sind. Zahlen und Daten sind bis zum Stand des Jahresendes 2023 erfasst.

Bereits mit der Verabschiedung des [Leitbilds der HFD](#) mit Senatsbeschluss vom 10.07.2002 und Ergänzungen vom 07.11.2007 verpflichtet sich die Hochschule in Lehre, Forschung und als Einrichtung der nachhaltigen Entwicklung.

Auch im [Leitbild Lehre und Studium](#) (2021) orientiert sich die HFD in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung ihrer Curricula neben den aktuellen Berufsbildern an der nachhaltigen Entwicklung.

Im **HEP 2021-2025** setzt sich die Hochschule zudem das Ziel, eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als strategisches Ziel der Hochschule zu etablieren und das nachhaltige Denken und Handeln aller Hochschulangehörigen zu fördern. Auch die internen Zielvereinbarungen des Präsidiums mit den Fachbereichen 2021-2025 umfassen jeweils ein eigenes Nachhaltigkeitskapitel, in dem strategische und konkrete Ziele der Fachbereiche festgehalten sind (vgl. Kapitel 3).

Seit 12.07.2023 verfügt die HFD über eine eigene [Nachhaltigkeitsstrategie](#), die in einem einjährigen partizipativen Prozess erarbeitet wurde und soziale, ökologische und ökonomische Aspekte umfasst. Das Nachhaltigkeitsverständnis sowie die Vision der HFD sind in der Nachhaltigkeitsstrategie einsehbar. Eine **nachhaltige Entwicklung** der Hochschule wird als **strategische Querschnittsaufgabe** in den folgenden

Dimensionen verankert:

- **Lehre und Studium**
- **Forschung und Transfer**
- **Campusbetrieb und Hochschulgemeinschaft**
- **Nachhaltigkeitsgovernance und Partizipation**

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme wurden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Dimensionen abgeleitet und in der Nachhaltigkeitsstrategie dargestellt.

Bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte eine Orientierung am hochschulspezifischen Deutschen Nachhaltigkeitskodex (HS-DNK). Dieser wird 2024 ebenso erstmals für die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung herangezogen. Künftig sollen auch hochschulspezifische Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt werden (z. B. Indikatoren des Projekts [UNISIMS](#), in dem ein standardisiertes webbasiertes Benchmark-System zur Nachhaltigkeitsbewertung entwickelt wird und über das die HFD im Zuge einer Vernetzung über die Deutsche Gesellschaft Nachhaltigkeit an Hochschulen (DG HochN) informiert ist).

2. Handlungsfelder

Die Hochschule legt dar, welche Aspekte der Nachhaltigkeit für folgende Handlungsfelder wesentlich sind und wie sie diese in ihrer Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert:

- a) *Forschung*
- b) *Lehre*
- c) *Betrieb*
- d) *Transfer*
- e) *Governance*

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten in den Handlungsfeldern fördert und wie künftig Themen der nachhaltigen Entwicklung in diese implementiert werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie Nachhaltigkeit in den fünf Bereichen miteinander vernetzt ist.

Im Zuge der Erstellung der **Nachhaltigkeitsstrategie** der HFD wurden relevante Stakeholder aller Statusgruppen in Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern der Strategie einbezogen. Die sich hieraus ergebenden Aspekte werden im Folgenden dargestellt. Eine Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung fortschreitender Standards (European Sustainability Reporting Standards (ESRS), Überarbeitung HS-DNK, Ergebnisse des Projekts UNISIMS) ist in Planung und soll vor der nächsten Nachhaltigkeitsberichterstattung

durchgeführt werden.

a) Forschung und d) Transfer

Sowohl die Forschung als auch der Transfer von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft sind ein **bedeutender Antrieb für nachhaltige Entwicklung**. Die HFD sieht sich hierbei als wesentliche Akteurin im regionalen, überregionalen und internationalen Kontext und greift sozial-, wirtschafts-, natur- und technikwissenschaftliche Perspektiven auf. Sowohl innerorganisatorisch als auch im Transfer ist nachhaltige Entwicklung von Partizipation und Vernetzung geprägt und erfolgt in kontinuierlicher Rückbindung mit der Praxis. Die notwendige trans- und interdisziplinäre Zusammenarbeit spiegelt sich sowohl im **übergeordneten Profithema**

- Lebensqualität und Gesundheit

der Hochschule, als auch in den **drei spezifischen Forschungs - schwerpunkten**

- Gesundheit, Ernährung, Lebensmittel
- Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit
- Informatik und Systemtechnik

wider, die sowohl in den [wissenschaftlichen Zentren](#) der Hochschule als auch im Hochschulzentrum Fulda Transfer verankert sind. Auch in [hochschulübergreifenden Forschungsverbänden](#) engagieren sich die Akteur*innen im Themenfeld Nachhaltigkeit.

Ziel der HFD ist es, eine nach innen und außen gerichtete Forschungs- und Transferkultur zu etablieren, die durchgehend von Nachhaltigkeit geleitet ist. Hierzu werden Rahmenbedingungen geschaffen, die **nachhaltige Forschung ermöglichen** und die selbst ebenfalls nachhaltig sind. Zum Beispiel, indem die implizit oder explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten wissenschaftlichen Zentren und Einrichtungen gezielt gestärkt werden und akademische Qualifizierung vorangetrieben wird, sei es über das eigenständige Promotionsrecht oder Weiterbildungsmöglichkeiten im Feld der nachhaltigkeitsorientierten Forschung. Ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit in Forschung und Transfer und den eigenen Beitrag der Forschenden in diesem Feld, sowie der Dialog und interdisziplinäre Austausch untereinander, sollen ebenso gestärkt werden. Zugleich sollen Forschungs- und Transferaktivitäten mit inhaltlichem Nachhaltigkeitsbezug Herausforderungen unserer Zeit identifizieren, Lösungsbeiträge zu ihrer Bewältigung liefern und die Transformation hinsichtlich des nachhaltigen Handelns der Gesellschaft unterstützen. Einen Beitrag leisten hierzu beispielsweise **laufende Forschungsprojekte** der wissenschaftlichen Zentren [Zentrum für Gesellschaft und Nachhaltigkeit](#) (CeSSt), [Zentrum für Ernährung, Lebensmittel und nachhaltige Versorgungssysteme](#) (ELVe), [Public Health Zentrum Fulda](#) (PHZF), [Interdisziplinäres Zentrum für Zukunftstechnologien](#) (iZT), [Centrum für](#)

[interkulturelle und europäische Studien](#) (CINTEUS) und [Fuldaer Zentrum für Unternehmensführung und Unternehmensgründung](#) (FU³) (Wissenschaftliches Zentrum des Fachbereichs Wirtschaft), darüber hinaus das [Regionale Innovationszentrum für Gesundheit und Lebensqualität \(RIGL-\)](#) Fulda. Eine Übersicht über nachhaltigkeitsbezogene Forschungsprojekte und -publikationen ist zukünftig über das [Forschungsinformationssystem](#) der Hochschule möglich, welches den sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitsbezug systematisch erfasst.

Seit 2023 ist die HFD Vollmitglied der Europäischen Hochschulallianz [E³UDRES²](#) (Engaged and Entrepreneurial European University as Driver for European Smart and Sustainable Regions), die zum Ziel hat, ländliche Regionen zu vernetzen und ihre Entwicklung in smarte, nachhaltige Regionen zu unterstützen. Die Wissenschaftler*innen der neun beteiligten Hochschulen vernetzen sich in vier Forschungsnetzwerken zu den Themen „Gesundheit, Wohlbefinden und soziale Inklusion“, „Digitale Lösungen und innovative Technologien“, „Resiliente Ökonomie und Innovation“ und „Kreativindustrie für regionale Identität“.

b) Lehre

Ein zentraler Bestandteil der SDGs ist eine ausgezeichnete **Bildung für nachhaltige Entwicklung** (BNE). An der HFD wird nachhaltige Bildung als zukunftsorientiertes Erlernen von (Fach-)Wissen und Future Skills verstanden, in dem soziale, ökologische, ökonomische und technologische Aspekte miteinander verknüpft sind. Der im [Leitbild Lehre und Studium](#) der HFD verankerte Anspruch **Gemeinsam Lernen – Handeln – Wachsen** zielt auf Nachhaltigkeit in Lehre und Studium durch eine kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung einer praxisnahen, digitalgestützten und forschenden Hochschulbildung.

Die im Rahmen dieser nachhaltigen (Weiter-)Entwicklung erfolgenden Transformationen bezieht sich auf vier ineinandergreifende **Dimensionen der Nachhaltigkeit** in Lehre und Studium:

- inhaltlich
- didaktisch-methodisch
- institutionell
- räumlich

Die Lehr-/Lerninhalte orientieren sich an Themenfeldern, die im Zuge gesellschaftlicher Wandlungsprozesse relevant sind. Studierende werden in interdisziplinären Lernsettings auf ihren zukünftigen (oft unvorhersehbaren) Berufsalltag vorbereitet. In der **inhaltlichen Ausgestaltung der Lehre werden Bezüge zu nachhaltiger Entwicklung** hergestellt. Eine Analyse des Studienangebots im Zuge der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie konnte aufzeigen, dass **in allen Studiengängen Themen mit**

Nachhaltigkeitsbezug vorhanden sind. Angebote zu selbstgesteuertem Lernen und differenziertem Lernen ergänzen sich und werden auf Basis didaktisch-methodischer Ansätze regelmäßig reflektiert, um sowohl Curricula als auch konkrete Lernsituationen im Sinne der Nachhaltigkeit zu fördern. Strukturell sollen an der Hochschule Fulda geeignete Studienbedingungen und Curricula durch adäquate Prozesse und Strukturen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gewährleistet werden. Lehr-/Lernräume werden zeitgemäß, medial und nach den Bedarfen Studierender und Lehrender ausgerichtet. Die neuen Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz werden systematisch im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung eingesetzt und kritisch reflektiert.

Eine solche Nachhaltigkeit in Lehre und Studium strebt eine zukunftsorientierte Wissensaneignung und einen Auf-/Ausbau im Erwerb von **Future Skills** der Studierenden, Lehrenden und von allen weiteren Hochschulangehörigen an, da Nachhaltigkeit nicht nur als Themenfeld, sondern als Aufgabe verstanden wird. Sowohl das Wissen als auch die Kompetenzen befähigen Studierende, persönlich zu wachsen und Multiplikator*innen für nachhaltige Entwicklung zu werden, die innovative Impulse setzen und gesellschaftliche Prozesse verantwortungsvoll begleiten können.

Gleichzeitig stärkt die HFD den **gleichberechtigten Zugang zu Bildung** und unterstützt Studierende in ihren individuellen Bildungsbiographien. Chancengerechtigkeit und Vielfalt, Freiheit von Diskriminierung, kulturelle Reflexivität, Familienfreundlichkeit und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Hochschulangehörigen sind weitere Merkmale von Nachhaltigkeit in Lehre und Studium an der Hochschule Fulda. Da diese Querschnittsthemen nicht auf die Leistungsdimension Lehre und Studium beschränkt sind, sind sie in Abschnitt „Campusbetrieb und Hochschulgemeinschaft“ verortet.

c) Betrieb (Campusbetrieb und Hochschulgemeinschaft)

Ausgerichtet an den Grundsätzen sozialer, ökologischer und ökonomischer nachhaltiger Entwicklung nimmt die Hochschule Fulda ihre Vorbildfunktion sowohl im Campusbetrieb als auch als Hochschulgemeinschaft wahr und schafft ein förderliches Umfeld zum Lehren und Lernen, zum Forschen und zum Arbeiten für alle Hochschulangehörigen. Im eigenen Campusbetrieb wird sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht.

Im **Campusbetrieb** ist für die Hochschule ein schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen elementar. Dies betreffen die Bewirtschaftung und Sanierung von Gebäuden und Flächen, die notwendige bauliche Entwicklung, die Energieversorgung und IT-Infrastruktur, das Beschaffungs- und Entsorgungswesen sowie die Mobilität der Hochschulangehörigen. Eine entsprechende Berücksichtigung soll in allen Prozessen stattfinden, ebenfalls unter der gleichwertigen Beachtung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Perspektive. Der Ressourcen- und Energieverbrauch sowie durch

den Betrieb der Hochschule bedingte Treibhausgasemissionen sollen gemäß ihrem **Klimaschutzkonzept** (2021) so weit wie möglich reduziert werden, um **Klimaneutralität** gemäß dem Ziel der Hessischen Landesregierung im Rahmen der Bilanzgrenzen des Landes Hessens **bis 2030 zu erreichen**. Die Hochschule richtet sich nach dem leitenden Prinzip „**Reduzierung vor Substitution vor Kompensation**“. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere auch die Bereiche Digitalisierung und Mobilität. Den Bereich Mobilität betrachtet die HFD bewusst über das „Werkstorprinzip“ (z. B. Dienstreisen) hinaus und wirkt auf geeignete Rahmenbedingungen hin, um eine Reduktion mobilitätsbedingter Treibhausgase zu erreichen. Bei Beschaffungsvorgängen sollen geeignete Rahmenbedingungen dazu beitragen, soziale und ökologisch nachhaltige Produkte und Lösungen zu etablieren. Die Beachtung von Kreislauffähigkeit und Berücksichtigung des gesamten Produktlebenszyklus soll die Verzahnung von Beschaffung und Entsorgung sicherstellen. Nachhaltige Entwicklung soll auf dem Campusgelände unmittelbar sichtbar und erfahrbar werden und mit zu einer auch in Zukunft hohen Aufenthaltsqualität beitragen. Maßstäbe dafür sind eine angemessene Flächeninanspruchnahme sowie eine umweltfreundliche und biodiversitätsfördernde Gestaltung und Pflege von Außenflächen. Anpassungen des Campusgeländes an die Klimaänderung sollen zum Schutz der Hochschulangehörigen z. B. vor Hitze beitragen.

Als **Hochschulgemeinschaft** versteht die HFD Nachhaltigkeit als Auftrag und Aufgabe, sich für ein verantwortungsvolles und respektvolles Zusammenleben auf dem Campus einzusetzen. **Chancengerechtigkeit, Antidiskriminierung, Wertschätzung und gelebte Vielfalt** sind feste Bestandteile ihres Selbstverständnisses und als Querschnittsthemen systematisch sowie strukturell in allen Leistungsdimensionen verankert. Projekte zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit, im Sinne der Inklusion und Teilhabe, der Geschlechtergerechtigkeit, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung von Diversität und zum Abbau von Diskriminierung und Benachteiligung werden unterstützt und gefördert. Ebenso sind Demokratieförderung sowie ein friedliches Miteinander wichtige Anliegen, zu denen auch Maßnahmen zur Förderung von Internationalisierung und Kulturreflexivität der Hochschule beitragen.

Gute Beschäftigungsbedingungen im Sinne nachhaltiger Entwicklung werden durch flexible und mobile Arbeitszeitmodelle, langfristige Stellenbesetzungen und gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen gefördert. Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote zur fachlichen, überfachlichen und sozialen Kompetenzentwicklung stehen allen Bediensteten offen und unterstützen sowohl eine gute Verwaltungsführung als auch einen verantwortungsvollen Lehr- und Wissenschaftsbetrieb. Bei der Digitalisierung des Studien- und Arbeitsumfeldes werden Hochschulangehörige begleitet und durch entsprechende Angebote zu einem verantwortungsvollen Umgang befähigt. Gleichsam setzt sich die Hochschule für gesundheitsfördernde Studien- und Arbeitsbedingungen sowie für die Entwicklung von Gesundheitskompetenz der Hochschulangehörigen ein.

e) Governance (siehe auch 4. organisationale Verankerung)

Eine nachhaltige Entwicklung der HFD kann nur als gemeinschaftlicher Prozess bzw. gemeinschaftliche Aufgabe gelingen und gestaltet werden. Die Hochschule fördert aktiv die interne Vernetzung der Hochschulangehörigen und die Vernetzung nach außen, schafft Möglichkeiten zu Dialog bzw. Diskussion und stärkt **„Bottom Up“-Initiativen** von Hochschulangehörigen, die sich für Nachhaltigkeit im Hochschulalltag einsetzen. Sie fördert insbesondere gezielt das studentische Engagement für nachhaltige Entwicklung, indem sie **Studierende konsequent einbindet und aktiv studentische Ideen und Initiativen unterstützt.**

Zur Institutionalisierung der internen Vernetzung im Sinne des **„Whole Institution Approaches“** etablierte die HFD 2023 eine [Präsidiumskommission für nachhaltige Entwicklung](#). Alle Interessens- und Statusgruppen sind einbezogen. Die Fachbereiche sind jeweils über eine Ansprechperson für Nachhaltigkeit beteiligt (vgl. Kriterium 4). Als wesentliche Gelingensbedingung für nachhaltige Entwicklung gilt zudem die unmittelbare und verbindliche Verankerung des Themenfeldes Nachhaltigkeit im Präsidium, in dem alle Ressorts Bezüge aufweisen und somit auch in die Umsetzung der Strategie eingebunden sind. Im Ressort des strategisch für Nachhaltigkeit zuständigen Präsidiumsmitglieds, der Kanzlerin, richtete die Hochschule Anfang 2024 ein [Nachhaltigkeitsbüro](#) als eigenständige Stabsstelle unter Leitung einer Beauftragten* für Nachhaltigkeit dauerhaft ein. Als interne und externe zentrale Anlaufstelle mit Schnittstellenfunktion in alle Organisationseinheiten und in die Hochschulleitung dient das Nachhaltigkeitsbüro der Bündelung, Sichtbarmachung und Kommunikation der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Hochschule.

3. Ziele

Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat, wie diese operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Handlungsrahmen und strategische Zielsetzung für nachhaltige Entwicklung der HFD leiten sich übergeordnet aus dem HEP 2021-2025, im Sinne der 17 SDGs der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, ab. Im [Klimaschutzkonzept](#) (2021) sowie übergeordnet in der [Nachhaltigkeitsstrategie](#) (2023) wurden diese noch einmal konkretisiert und erweitert (vgl. Kapitel 2).

Unter Beteiligung relevanter Stakeholder wurden im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategieerstellung (2022-2023) strategische Ziele definiert und

mit Teilzielen und Maßnahmen untergliedert. Die strategischen Ziele sowie Hinweise zur Priorisierung sind im Folgenden aufgeführt, die Teilziele und Maßnahmen lassen sich der Nachhaltigkeitsstrategie entnehmen.

Forschung und Transfer: Strategische Ziele

FT-1: Nachhaltige Gestaltung des Forschungs- und Transfersettings
(strukturelle Rahmenbedingungen)

FT-2: Stärkung von Forschungs- und Transferprozessen mit inhaltlichem Nachhaltigkeitsbezug

FT-3: Interne Sensibilisierung, Sichtbarkeit, Vernetzung, Kommunikation zu Nachhaltigkeitsforschung und -transfer

FT-4: Externe Vernetzung und Kommunikation zum Zwecke partizipativer und kooperativer Nachhaltigkeitsforschung und -transfer

Lehre: Strategische Ziele

LS-1: Nachhaltige Gestaltung von Lehre und Studium

LS-2: Stärkung von nachhaltiger Entwicklung in der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehre

LS-3: Methodisch-didaktische Orientierung der Lehre an gesellschaftlich relevanten Lernprozessen (Future Skills) – basierend auf Grundprinzipien des Lernens und Lehrens

LS-4: Institutionelle Verankerung von Nachhaltigkeit in der Qualitätsentwicklung und -sicherung von Lehre und Studium

LS-5: Förderung gerechter Bildungschancen

LS-6: Ausbau der lehrbezogenen Infrastruktur nach sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten

Campusbetrieb und Hochschulgemeinschaft: Strategische Ziele

CB-1: Reduktion von Treibhausgasen (Umsetzung des Klimaschutzkonzepts von 2021)

CB-2: Nachhaltiger Umgang mit materiellen Ressourcen

HG-1: Nachhaltiger Umgang mit Personalressourcen

HG-2: Fortsetzung der positiven Entwicklung hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Wissenschaftsbereichen der Hochschule Fulda sowie Förderung von Vielfalt und Abbau von Diskriminierung

HG-3: Förderung gesunder Studien- und Arbeitsbedingungen

Nachhaltigkeitsgovernance und Partizipation: Strategische Ziele

GP-1: Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als gemeinschaftliche Aufgabe sowie Stärkung und Sicherstellung der Partizipation aller

Hochschulangehörigen an der nachhaltigen Entwicklung der Hochschule Fulda

GP-2: Dauerhafte Verankerung der Querschnittsdimension Nachhaltigkeit in den Hochschulstrukturen

GP-3: Kommunikation und erhöhte Sichtbarkeit von Nachhaltigkeit an der Hochschule Fulda nach außen

Eine fortwährende Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie eine

Konkretisierung der Maßnahmenumsetzung erfolgt kontinuierlich. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen wird der Stand der Umsetzung regelmäßig priorisiert und überprüft. Bereits vorhandene Strategiepapiere wurden zudem in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen, sodass in einigen Bereichen eine Umsetzung und das Monitoring bei den hierzu zuständigen Stellen erfolgt (z. B. Gleichstellungskonzept für Parität 2023, Internationalisierungsstrategie, Personalentwicklungskonzept, Leitbild Digitalisierung). In der Präsidiumskommission für nachhaltige Entwicklung wird jährlich über die Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Klimaschutzkonzepts berichtet. Eine Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts wird 2025 erfolgen.

Insbesondere bei den Zielsetzungen der Stärkung von nachhaltiger Entwicklung in der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehre (LS-2) sowie der Vermittlung von Future Skills (LS-3) an die Studierenden sieht die HFD prioritäres Transformationspotenzial, da die Studierenden als Change Agents auch über den Hochschulkontext hinaus agieren. Darüber hinaus wurde und werden die Partizipation der Hochschulangehörigen (GP-1) und der Aufbau von Strukturen an der HFD (GP-2) prioritär umgesetzt, da dies in Zielvereinbarungen 2021-25 der Hochschule Fulda mit dem HMWK verankert ist. |

4. Organisationale Verankerung

Die Hochschule legt dar, wie Aspekte der Nachhaltigkeit in die Tätigkeiten der gesamten Hochschule inklusive ihrer nachgelagerten Organisationseinheiten integriert werden und welche Maßnahmen sie ergreift, um Nachhaltigkeit in der gesamten Hochschule zu verankern sowie die Integration von Nachhaltigkeit kontinuierlich zu stärken und zu verbessern.

Nachhaltige Entwicklung ist als Vision und Bekenntnis im [Leitbild der Hochschule](#) sowie im [Leitbild Lehre und Studium](#) verankert. Die HFD verfolgt dabei das Ziel, Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Hochschule zu verankern (siehe 1. Strategische Analyse).

Zum Zwecke der internen Vernetzung gemäß des „Whole Institution Approaches“ richtete die HFD 2023 eine offizielle [Präsidiumskommission für nachhaltige Entwicklung](#) ein, die die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie begleitet und in die alle Interessens- und Statusgruppen einbezogen sind. Jeder **Fachbereich** benannte hierzu gemäß der Zielvereinbarung mit dem Präsidium im Jahr 2023 jeweils eine **Ansprechperson für Nachhaltigkeit**. (Die Aufgaben der Kommission sind unter 5. Verantwortung dargestellt.)

Als wesentliche Gelingensbedingung für nachhaltige Entwicklung gilt zudem die unmittelbare und verbindliche Verankerung des Themenfeldes Nachhaltigkeit im **Präsidium**, wo Nachhaltigkeit im **Ressort der Kanzlerin** verankert ist. Gleichwohl weisen alle Präsidiumressorts Bezüge auf und sind somit auch in die Umsetzung der Strategie eingebunden. Nachhaltigkeit ist im **Ressort der Kanzlerin** der HFD verankert. Im Ressort der Kanzlerin richtete die HFD Anfang 2024 ein **Nachhaltigkeitsbüro (NHB) als eigenständige Stabsstelle** unter Leitung einer Beauftragten* für Nachhaltigkeit dauerhaft ein. Als interne und externe zentrale Anlaufstelle mit Schnittstellenfunktion in alle Organisationseinheiten und in die Hochschulleitung dient das NHB der Bündelung, Sichtbarmachung und Kommunikation der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Hochschule, hat die Aufgabe der Berichterstattung und fördert studentisches Engagement im Sinne des „Green Office“-Gedankens (siehe 5. Verantwortung).

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Akzeptanz und Beteiligung der Hochschulangehörigen wesentlich. Gefördert wird diese durch entsprechende **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**. Neben der Information und Bewusstseinsbildung, Sichtbarmachung und Transparenz des Engagements der Hochschule ist es das Ziel, die Hochschulangehörigen zu sensibilisieren und zum Mitmachen sowohl an der Hochschule als auch im Privaten zu motivieren und auch nach außen als starke Partnerin zu Nachhaltigkeitsthemen wahrgenommen zu werden. Das NHB führt hierzu in Kooperation mit weiteren Hochschulakteur*innen verschiedene Veranstaltungen und Projekte durch, wie bspw. eine jährliche hochschulweite Nachhaltigkeitsveranstaltung, Vernetzungstreffen Nachhaltigkeit für Studierende, eine jährliche Themenwoche Nachhaltigkeit, das Projekt [Campusgarten](#), das FahrRad-Semester (gemeinsam mit dem Hochschulsport) oder auch einen regelmäßigen [Newsletter Nachhaltigkeit](#).

Insbesondere in den Handlungsfeldern Forschung und Transfer sowie Lehre und Studium sind zudem die **Fachbereiche und wissenschaftlichen Zentren** maßgeblich an der Umsetzung der Strategie beteiligt, unterstützt durch die Abteilungen Präsidialbüro, Forschung und Transfer sowie Dienstleistung und Studium.

Die Maßnahmenumsetzung in den Feldern **Campusbetrieb** und **Hochschulgemeinschaft** werden v. a. durch **verschiedene Abteilungen der zentralen Verwaltung**, wie z. B. das Gebäudemanagement, das Finanzmanagement, das Nachhaltigkeitsbüro, das Rechenzentrum, das Personalmanagement, die Abteilung Chancengerechtigkeit und Vielfalt, den Hochschulsport sowie das Behördliche Gesundheitsmanagement getragen. Eine hochschulinterne AG Nachhaltige Mobilität begleitet zudem die Maßnahmenumsetzung des Klimaschutzkonzepts im Mobilitätsbereich.

Die **Studierenden arbeiten über [AStA-Referate](#)** (z. B. Mobilität oder

Ernährung) und studentischen Hochschulgruppen eng mit dem NHB zusammen. Zudem gibt es sowohl einmalige als auch dauerhafte Projekte an der HFD, darunter der Campusgarten, der seitens Studierender am NHB koordiniert wird.

Trotz der organisationalen Verankerungen von Nachhaltigkeitsstrukturen und der Vernetzung von entsprechenden Akteur*innen zeigen sich an der HFD sowohl in sozialer als auch ökologischer Hinsicht Herausforderungen bei der Integration von Nachhaltigkeit und der Umsetzung von Maßnahmen. So verzeichnet sich beispielsweise ein geringeres studentisches Engagement bei der Mitwirkung in Hochschulgremien im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie, welches sich auch in einer geringeren Anzahl offizieller Hochschulgruppen im Bereich Nachhaltigkeit widerspiegelt. Daher bietet die Hochschule niedrigschwellige Angebote an, wie beispielsweise das jährliche Vernetzungstreffen Nachhaltigkeit für Studierende, um interessierten Studierenden eine Austauschplattform zu bieten und das Zugehörigkeitsgefühl der Studierenden zur Hochschule zu fördern.

Zudem verzeichnet die HFD einen steigenden Anteil internationaler Studierender, welche einen längeren Einfindungsprozess als Bildungsinländer durchlaufen und deren Onboarding für die Bediensteten mit einem höheren Betreuungsaufwand verbunden ist. Die Hochschule unterstützt hierbei mit gezielten Betreuungsangeboten für die Studierenden und Schulungen für die Mitarbeitenden. Um internationale Studierende auch mit dem Nachhaltigkeitsverständnis der Hochschule vertraut zu machen, bieten sich interdisziplinäre und hierarchieübergreifende Projekte an, wie beispielsweise die Beteiligung an der AG Campusgarten, welche in jüngster Zeit einen deutlichen Zuwachs an internationalen Studierenden verzeichnete.

In ökologischer Hinsicht ist eine wesentliche Aufgabe der HFD die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die gemäß dem Klimaschutzkonzept der Hochschule bis 2030 in einer CO₂-neutralen Landesverwaltung münden soll.

Der größte Hebel hierbei ist die Verringerung des Wärmebedarfs im Zuge von Sanierungen und eine Wärmeversorgung, die vorrangig durch regenerative Energien betrieben wird. Die Hochschule sieht sich hierbei regionalen Rahmenbedingungen sowie externen Abhängigkeiten gegenüber und ist z. B. von der Bereitstellung finanzieller Mittel des Landes Hessen abhängig. Zudem besitzt kein eigenes Bauherrenrecht. Diesen Umständen begegnet die HFD mit Aktionen im eigenen Einflussbereich, wie beispielsweise der Beteiligung an einem regionalen Masterplan zur Wärmeversorgung oder auch der Prüfung von weiteren Fördermitteln zur Maßnahmenumsetzung. ■

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit in der Hochschule werden dargelegt.

Eine nachhaltige Entwicklung der Hochschule Fulda wird als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden, die nur durch die Mitwirkung aller Hochschulangehöriger gelingt (vgl. Kapitel 4. Organisationale Verankerung).

An oberster Stelle ist Nachhaltigkeit im **Präsidium der HFD im Ressort der Kanzlerin dauerhaft verankert**, die die nachhaltige Entwicklung der Hochschule legitimiert und stärkt.

Die **Präsidiumskommission für nachhaltige Entwicklung** begleitet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und bezieht alle Interessens- und Statusgruppen ein. Dazu zählen neben Vertreter*innen der wissenschaftlichen Zentren (insbesondere CeSSt, ELVe), relevanter Fachabteilungen (z. B. Gebäudemanagement) und der Studierenden unter anderem auch alle Fachbereiche. Die Kommission hat die Aufgabe, im Sinne der hochschulweiten Partizipation, die Operationalisierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Klimaschutzkonzeptes zu begleiten, zentrale und dezentrale Nachhaltigkeitsaktivitäten zu priorisieren und abzustimmen, aktuelle Entwicklungen zu reflektieren sowie bei Bedarf Handlungsempfehlungen zu formulieren. Sie kommt einmal im Semester zusammen. In der Kommission wird jährlich über die Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Klimaschutzkonzeptes berichtet.

An jedem **Fachbereich** gibt es zudem seit 2023 jeweils eine **Ansprechperson für Nachhaltigkeit**, die in der Kommission für nachhaltige Entwicklung vertreten ist (vgl. Kapitel 4. Organisationale Verankerung). Sie agieren gleichzeitig als Kontaktpersonen und Multiplikator*innen für Nachhaltigkeit innerhalb des eigenen Fachbereichs, um den Austausch von Informationen innerhalb des Fachbereichs und aus dem Fachbereich heraus zu gewährleisten.

Das zum 01. Januar 2024 als eigenständige Stabsstelle eingerichtete **Nachhaltigkeitsbüro** agiert als interne und externe **zentrale Anlaufstelle** mit Schnittstellenfunktion in alle Organisationseinheiten und in die Hochschulleitung und dient der Bündelung, Sichtbarmachung und Kommunikation der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Hochschule. Es initiiert und koordiniert (operative) Nachhaltigkeitsprojekte, berät die Hochschulangehörigen zu Nachhaltigkeitsthemen und nimmt eine regelmäßige

Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Es ist gleichsam federführend zuständig für das Controlling und die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des [Klimaschutzkonzepts](#), und es koordiniert deren Operationalisierung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, wissenschaftlichen Zentren und Forschungsverbänden sowie Verwaltungseinheiten. Insbesondere orientiert es sich in seinem Selbstverständnis am „Green Office“-Gedanken, bindet Studierende aktiv ein und agiert gemeinsam mit ihnen (vgl. Kapitel 4. Organisationale Verankerung).

In den Feldern Forschung und Transfer sowie Lehre und Studium wird insbesondere in den **Fachbereichen und wissenschaftlichen Zentren** die fortschreitende Etablierung von nachhaltigen Inhalten an der HFD getragen.

Die Maßnahmenumsetzung in den Feldern **Campusbetrieb** und **Hochschulgemeinschaft** werden v. a. durch **verschiedene Abteilungen**, wie z. B. das Gebäudemanagement, das Finanzmanagement, das Nachhaltigkeitsbüro, das Rechenzentrum, das Personalmanagement, die Abteilung Chancengerechtigkeit und Vielfalt, den Hochschulsport sowie das Behördliche Gesundheitsmanagement verantwortet.

Studierende übernehmen zudem in der Begleitung politischer Ämter, nachhaltigkeitsbezogener AStA- Referate oder über eine Beteiligung an entsprechenden (Studierenden-)projekten bzw. Hochschulgruppen Verantwortung für die nachhaltigen Gestaltung der Hochschule.

6. Regeln und Prozesse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert.

Im **Hessischen Hochschulgesetz** (HessHG) ist seit Dezember 2021 auf übergeordneter Ebene der Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung für Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verankert und die Mitwirkung der Hochschulen an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessens festgeschrieben.

Sowohl im [Leitbild der HFD](#) als auch im [Leitbild Lehre](#) und [Leitbild Digitalisierung](#) nimmt die HFD zur nachhaltigen Entwicklung der Hochschule Bezug (siehe 1. Strategische Analyse). Weiterhin sind sowohl im Hessischen Hochschulpakt 2021-2025, im HEP 2021-2025 als auch in den Zielvereinbarungen 2021-2025 mit dem HMWK bestimmte Zielvorgaben zu nachhaltiger Entwicklung festgehalten, bzw. mit der HFD vereinbart, die innerhalb der Hochschule Wirkung entfalten. Spezifische Zielsetzungen zu nachhaltiger Entwicklung an der HFD finden sich zudem in den **internen Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen 2021-2025**.

Die HFD hat sich in ihrer **Nachhaltigkeitsstrategie** zu dem langfristigen Ziel bekannt, alle Mitglieder und Hochschulangehörigen für eine nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren und sie dafür zu gewinnen, einen Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu leisten. Die Hochschule strebt dauerhaft die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Lehre und Studium sowie Forschung und Transfer als auch in den Campusbetrieb und die Hochschule als Gemeinschaft an. In Lehre und Studium dient bspw. die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Systemakkreditierung, in Forschung und Transfer bspw. die Etablierung von Vernetzungsaktivitäten der wissenschaftlichen Zentren der Verstetigung von Nachhaltigkeit. Im Campusbetrieb und der Hochschule als Gemeinschaft werden Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie z. B. durch die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts oder die Umsetzung strukturierter Gleichstellungsmaßnahmen implementiert.

In der **Präsidiumskommission für nachhaltige Entwicklung** werden jährlich die Fortschritte der Maßnahmenumsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Klimaschutzkonzepts überprüft. Zudem werden in der Kommission aktuelle Nachhaltigkeitsfragen der Hochschule diskutiert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen formuliert.

Ferner gibt es an der Hochschule Dienstvereinbarungen, Richtlinien, Leitlinien, Leitfäden und Managementprozesse, die zu einer sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Hochschule beitragen.

Beispiele **Dienstvereinbarungen:**

- Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit
- Dienstvereinbarung Aus- und Weiterbildung
- Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Dienstvereinbarung zum Umgang mit suchtbedingten Auffälligkeiten am Arbeitsplatz
- Dienstvereinbarung zum Umgang mit Überlastanzeigen
- Dienstvereinbarung zum Arbeiten außerhalb der HFD - Mobiles Arbeiten

Beispiele **Richtlinien, Leitlinien, Leitfäden:**

- Antidiskriminierungs-Richtlinie der HFD
- Arbeitszeitregelungen in den Sommermonaten
- Beschaffungsrichtlinie der HFD
- Grundsatz zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen
- Grundsätze der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) zur Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals unterhalb der Professur
- Hinweise zu nachhaltigen Dienstreisen
- Kodex für gute Arbeit an Hessischen Hochschulen
- Leitfaden Barrierefreie Lehre
- Leitfaden nachhaltiges Veranstaltungsmanagement

- Leitfaden zum Digital CleanUp Day
- Sprach- und Kommunikationsleitfaden - Gender und Diversität der Hochschule Fulda
- Toolbox zur Gewinnung von Professorinnen

Etablierte **Managementprozesse:**

- Diversity-Audit "Vielfalt gestalten"
- Audit familiengerechte Hochschule
- Frauenförder- und Gleichstellungsplan gem. HGIG
- Gleichstellungskonzept für Parität I Professorinnenprogramm 2030
- TOTAL E-QUALITY Prädikat

7. Sicherstellung der Ergebnisqualität

Die Hochschule legt dar, welche Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt, wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gesichert und sowohl zur internen Sicherstellung der Ergebnisqualität als auch zur internen sowie externen Kommunikation verwendet werden.

Im Bereich **Lehre und Studium** wird im Zuge der Systemakkreditierung das **Lehrangebot** in Bezug auf Nachhaltigkeit und weitere Querschnittsdimensionen überprüft. Zudem werden Studierende in die Gestaltung des Studiums im Zuge der Studieneingangsbefragung (StEB), der Midterm-Befragung, der Absolvent*innenbefragung (KOAB) als auch der Lehrveranstaltungsevaluation einbezogen. Alle Ergebnisse der Befragungen werden in der Evaluierungskommission (Senatskommission) präsentiert.

Im Bereich **Forschung und Transfer** können folgende Nachhaltigkeitsindikatoren erfasst werden und sollen bis zum nächsten Nachhaltigkeitsbericht weiter verfeinert werden:

- Wissenschaftliche Zentren mit direktem oder indirektem Nachhaltigkeitsbezug
- Forschungs- und Transferprojekte, die direkten oder indirekten Nachhaltigkeitsbezug haben (Stand 2023: 71 % der drittmittelfinanzierten Projekte gemäß Rechenschaftsbericht des Präsidiums)
- Beispielhafte Forschungs- und Transferprojekte, die gemeinsam mit Praxispartner*innen gestaltet und umgesetzt werden
- Beispielhafte Forschungs- und Transferthemen mit Nachhaltigkeitsbezug
- Interne Vernetzung und Austausch zu Forschungsthemen durch die wissenschaftlichen Zentren
- Vorhandensein einer hochschulweiten Transferstrategie (vom Senat im Juni 2024 verabschiedet)

In der [Nachhaltigkeitsstrategie](#) (2023) und dem [Klimaschutzkonzept](#) (2021) der HFD sind Maßnahmen zur Zielerreichung definiert und z. T. (insbesondere im Bereich **Campusbetrieb**) mit Indikatoren hinterlegt. Diese werden jährlich dokumentiert und in der Präsidiumskommission für nachhaltige Entwicklung evaluiert. Auch der jährliche [Rechenschaftsbericht des Präsidiums](#), die semesterweise amtliche [Studierendenstatistik](#), die jährliche interne Auswertung der Antidiskriminierungsstelle, die Auswertungen zum [Gender Monitoring](#), das alle zwei Jahre erfolgt, und sowie weitere Dokumente stellen Datenpunkte mit Nachhaltigkeitsrelevanz im Bereich **Hochschulgemeinschaft** (z. T. öffentlich) zur Verfügung.

Zudem erstellt die HFD für das Jahr 2023 mit dem vorliegenden Dokument erstmalig einen **Nachhaltigkeitsbericht** nach den Anforderungen des HS-DNK. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird fortan alle 3 Jahre erfolgen und für die interne und externe Kommunikation verwendet.

Überblick Nachhaltigkeitsindikatoren für die Bereiche Hochschulgemeinschaft und Campusbetrieb:

Hochschulgemeinschaft (Soziale Dimension):

Anzahl Studierende insgesamt, Studierende je Fachbereich, Anteil weibliche Studierende, Anteil ausländische Studierende, Exmatrikulationen	jedes Semester	Studierendenstatistik
Nicht-förmlich und förmlich durchgeführte Beschwerdeverfahren im Bereich Antidiskriminierung	jährliche Auswertung	Antidiskriminierungsstelle
Frauenanteil unter den Hochschulangehörigen nach Statuszugehörigkeit, nach Fachbereichen, in Gremien und Kommissionen; Befristungen und Beschäftigungsumfang der Bediensteten	alle zwei Jahre	Gender Monitoring
Daten zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)	jährlich	Übermittlung an HMWK
Konfliktberatung, Teamentwicklung, Coaching für Führungskräfte	monatlich, bzw. jährlich	interne Auswertungen
Teilnehmer*innen am Angebot des Hochschulsports	monatlich, bzw. jährlich	interne Auswertungen
Gemeldete Unfälle der Studierenden und Mitarbeitenden	jährlich	interne Unfallstatistik des Arbeitsschutzberichts

Campusbetrieb (Ökologische Dimension):

Energieverbrauch (Strom, Gas, Kraftstoffe)	jährlich	Controlling Klimaschutzkonzept, CO ₂ -Bilanzierung hessischer Hochschulen
Treibhausgasemissionen	jährlich	Controlling Klimaschutzkonzept, CO ₂ -Bilanzierung hessischer Hochschulen
Wasserverbrauch	jährlich	Controlling Klimaschutzkonzept, CO ₂ -Bilanzierung hessischer Hochschulen
Papierverbrauch und Anteil Recyclingpapier	jährlich	Controlling Klimaschutzkonzept
Abfallaufkommen nach Abfallart und Art der Entsorgung	jährlich	Controlling Klimaschutzkonzept
Daten zur dienstlichen Mobilität	jährlich	Controlling Klimaschutzkonzept, CO ₂ -Bilanzierung hessischer Hochschulen

Im Land Hessen beteiligt sich die HFD zudem am Energie-Benchmarking mit anderen Hessischen Hochschulen.

Campusbetrieb (Ökonomische Dimension):

Einnahmen / Ausgaben	jährlich	Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht des Präsidiums
Eingeworbene Dritt- und Landesmittel laufender Projekte im Bereich Forschung, Entwicklung und Transfer nach Herkunft der Mittel	jährlich	u. a. Rechenschaftsbericht des Präsidiums

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des

HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

8. Anreizsysteme

Die Hochschule legt dar, inwiefern ihre leitenden Organisationseinheiten Nachhaltigkeitsprozesse materiell und immateriell durch Zuweisung von projektgebundenen oder etatisierten Ressourcen sowie Legitimation und Unterstützung auf allen (Entscheidungs-) Ebenen fördern und anregen. Es wird dargelegt, inwiefern die Hochschulleitung derartige Anreizsysteme auf ihre Wirkung hin überprüft.

Im Bereich **Lehre und Studium** ist in der Nachhaltigkeitsstrategie die Vergabe eines Nachhaltigkeitspreises für Abschlussarbeiten vorgesehen, wenn auch bislang noch nicht umgesetzt. Zudem erfolgt für die HFD eine leistungsorientierte Mittelvergabe über das HMWK bei **Berufungen von Frauen**. Zur Erhöhung der Repräsentanz von **Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem** hat sich die HFD zudem erfolgreich in allen vier Förderphasen des Bund-Länder-Programms Professorinnenprogramm beteiligt und finanzierte insgesamt 13 Erstberufungen von Frauen für jeweils 5 Jahre mit anschließender Entfristung sowie weitere gleichstellungsfördernde Maßnahmen (regelmäßige Finanzierung von Promotionsstellen für Frauen).

Zum Wintersemester 2023/24 wurde weiterhin eine „Toolbox zur Gewinnung von Professorinnen“ im Intranet veröffentlicht. Die Toolbox verfolgt das Ziel, die Berufungskommissionen bei einem systematisch gleichstellungsorientierten aktiven Recruiting von Frauen über den Berufungsprozess hinweg zu unterstützen. Zur Förderung einer gendersensiblen Berufungspolitik wurden zudem drei Präsidiumsbeschlüsse gefasst, die die Dokumentation der aktiven Suche nach potenziellen Bewerberinnen, eine Begründungspflicht bei nicht-geschlechterparitätischen Zusammensetzungen von Berufungskommissionen sowie die Möglichkeit einer Lehrdeputatsreduktion für Professorinnen der Fachbereiche Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Lebensmitteltechnologie bei Übernahme des Berufungskommissionsvorsitzes umfassen.

Forschung zum Thema Nachhaltigkeit wird durch mit zentralen Ressourcen ausgestatteten [wissenschaftlichen Zentren sowie bestehende und weiterzuentwickelnde Forschungsverbünde](#) (z. T. mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug wie bei den Zentren CeSSt oder ELVe) gefördert, indem sowohl die Anbahnung, Durchführung und auch der Transfer von

Forschungsprojekten und ihren Ergebnissen durch diese unterstützt wird.

Positive Anreizsysteme zur Unterstützung von nachhaltigen Verhaltensweisen an der HFD beziehen sich zudem auf die Themen Lebensqualität und Gesundheit, und betreffen die Bereiche **Betrieb, Hochschulgemeinschaft und Partizipation:**

In der **Mensa** der HFD gibt es ein vergünstigtes Verpflegungsangebot für Hochschulangehörige, u. a. mit einer Auswahl an vegetarischen und veganen Gerichten. Die Mensa wurde hierfür 2023 als "Planetary Health Mensa" ausgezeichnet. Zudem bezieht das Studierendenwerk Gießen, das die Mensa betreibt, möglichst viele Nahrungsmittel bewusst regional, bietet zur Förderung der Kreislaufwirtschaft Mehrweggeschirr und Pfandsysteme an und ist nach dem Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert.

Darüber hinaus sind fünf **Wasserspender** zur Trinkwasserversorgung an der HFD vorhanden.

Zur Gesunderhaltung dienen die zahlreichen und für Hochschulangehörige vergünstigten Sportangebote des **Hochschulsports**. Auch gemeinsame Aktionen des Nachhaltigkeitsbüros und des Hochschulsports, wie z. B. die seit 2022 jährlich in den Sommermonaten veranstalteten **FahrRad-Semester**, dienen der Unterstützung von Nachhaltigkeit und Gesundheit. Seit dem Sommersemester 2024 ist das **Deutschlandticket** im Semesterticket der Studierenden erhalten.

Neben der Beteiligungsmöglichkeit am [Campusgarten](#) für Studierende und Beschäftigte der HFD steht Studierenden auch die Möglichkeit offen, einen Zuschuss über den AstA zu einer **Saisongartenparzelle** in Fulda zu erhalten.

Die [Hochschul- und Landesbibliothek Fulda](#) ist an den zwei Standorten am Campus der Hochschule und am Heinrich-von-Bibra-Platz vertreten. Sie verfügt über ein umfassendes Angebot, das Studierenden ermöglicht, viele Materialien online zu nutzen, anstatt diese auszudrucken oder privat zu kaufen. Zudem ermöglichen die beiden Standorte das Ausleihen von Büchern und anderen Medien, wie u. a. Laptops, E-Book-Reader, Tablets.

Negative Anreize zur Minderung von ungünstigen Verhaltensweisen ergeben sich derzeit v. a. aus rechtlichen Vorgaben (z. B. Antidiskriminierungsrichtlinie oder Landesticket, das vorrangig für Dienstreisen zu nutzen ist).

Weiterhin ist Landesbediensteten gestattet, bis 2030 kostenfrei ihr E-Fahrzeug an der Hochschule zu laden. █

Bei der Übernahme von Verantwortung in der Leitung der wissenschaftlichen Zentren der HFD sowie bei Engagement in fächerübergreifenden Lehr- und Lernprojekten besteht für die Lehrenden die Möglichkeit zur Deputatsreduktion.

Über die Gewährung entscheidet das Präsidium.

Das Präsidium legt jährlich Rechenschaft über seine Geschäftsführung an den Senat der HFD und den Hochschulrat ab. Der Rechenschaftsbericht umfasst den Bereich Nachhaltigkeit an der Hochschule. |

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den nächsten Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Hochschule, legt dar, ob und wie sie interne und externe Anspruchsgruppen identifiziert und wie diese in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Sie legt dar, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Zur Erarbeitung der [Nachhaltigkeitsstrategie](#) wurde im Frühjahr 2022 eine **Stakeholder Analyse** durchgeführt, um interne und externe Anspruchsgruppen zu identifizieren (vgl. Kapitel 4. Organisationale Verankerung).

Interne Stakeholder:

- Hochschulleitung
- Studierende
- Lehrende und Forschende
- Hochschulverwaltung

Externe Stakeholder:

- Studieninteressierte
- HMWK
- Drittmittelgeber*innen
- Partnerhochschulen, Schulen
- Regionale Akteur*innen (z. B. Stadt Fulda, Landkreis Fulda, Unternehmen, Lieferant*innen)
- Bürger*innen

Es folgte ein systematischer Beteiligungsprozess - u. a. mit der thematischen Einrichtung von Arbeitsgruppen - zum Einbezug aller Hochschulakteursgruppen („Whole Institution Approach“), der mit dem Präsidium, dem Erweiterten Präsidium, dem Senat und dem Hochschulrat erörtert wurde.

Zur übergeordneten Begleitung der Strategieerstellung wurde ein Lenkungskreis Nachhaltigkeitsstrategie und Klimaschutzkonzept einberufen, der

sich aus Vertreter*innen aller Anspruchsgruppen zusammensetzte. Nach Fertigstellung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde dieser in die **Präsidiumskommission für nachhaltige Entwicklung** überführt und fest in die Hochschulstrukturen verankert. Zudem wurden an den einzelnen Fachbereichen Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit benannt (vgl. Kapitel 4. Organisationale Verankerung).

Zum weiteren Einbezug aller Statusgruppen sowie zum gegenseitigen Austausch mit diesen wurden eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten etabliert, z. B.:

- Hochschulweite Nachhaltigkeitsveranstaltungen
- Vernetzungstreffen für Studierende
- AG Runder Tisch Mensa (mit Beteiligung des Studierendenwerks Gießen)
- Hochschulinterne AG Nachhaltige Mobilität
- AG Mobilität mit Stadt und Landkreis Fulda
- Digitale Ideenbox

Der Austausch mit nachhaltigkeitsbezogenen Referaten des AstA erfolgt zudem über die Kommission für nachhaltige Entwicklung sowie über verschiedene thematische Schwerpunkte (bspw. Mobilität).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

10. Transformation

Die Hochschule legt dar, wie sie durch geeignete Prozesse eine Transformation Richtung nachhaltiger Entwicklung in ihren wesentlichen Handlungsfeldern erreichen möchte. Ebenso wird dargelegt, inwiefern Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder einen Lernprozess für die gesamte Organisation und bei Akteuren darüber hinaus in Gang setzen und Verstetigungsprozesse für die angestrebte Transformation vorangetrieben werden. Dies beinhaltet ebenfalls den kontinuierlichen Austausch mit Kommunen, Wirtschaft, politischem Umfeld und Zivilgesellschaft.

Nachhaltige Entwicklung wird an der HFD als Querschnittsaufgabe in den zentralen Handlungsfeldern der Hochschule verstanden, die alle Hochschulangehörigen betrifft und von diesen mit Leben gefüllt wird. Folgende Prozesse und Merkmale unterstützen die nachhaltige Entwicklung der Hochschule:

Lehre und Studium:

An der Hochschule Fulda werden an allen Fachbereichen **Module** mit spezifischem und/oder allgemeinem Nachhaltigkeitsbezug angeboten, die Studierenden Wissen zu nachhaltiger Entwicklung vermitteln (z. B. "Umwelt und Gesundheit" im Fachbereich Gesundheitswissenschaften, "Soziale Gerechtigkeit", "Ökologische Aspekte in der Sozialen Arbeit" im Fachbereich Sozialwesen; "Nutrition: Sustainable Nutrition", "Ernährung, Globalisierung, Menschenrechte", "Nachhaltiges Verpflegungsmanagement", "Nachhaltige Ernährung" im Fachbereich Oecotrophologie; "Regenerative Energieerzeugung" im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik; "Globalisierung und nachhaltige Entwicklung", "Migration und Diversität im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften; "Human Resources and Organisational Behaviour", "Strategisches Management und CSR", "Umweltrecht, Umweltpolitik und ökologische Nachhaltigkeit", "Nachhaltiges und ethisches Personalmanagement" im Fachbereich Wirtschaft).

Weiterhin finden sich an einzelnen Fachbereichen grundständige **Studiengänge** mit eindeutiger Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsthemen (z. B. "B. Eng. Erneuerbare Energien" im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik; "M. Sc. Sustainable Food Systems" im Fachbereich Oecotrophologie; "M.A. Human Right Studies in Politics, Law and Society" im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften; "LL.B. Wirtschaftsrecht - Nachhaltigkeit und Ethik" im Fachbereich Wirtschaft).

Auf Grundlage vorhandener Module, die sich zur Öffnung eignen, befindet sich ein **fachübergreifendes Nachhaltigkeitszertifikat** in der Ausarbeitung. Die curriculare Verankerung von nachhaltiger Entwicklung wird institutionell an

der Hochschule Fulda bei der Konzipierung und Operationalisierung der Systemakkreditierung und der strategischen Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die curriculare Weiterentwicklung berücksichtigt.

Methodisch-didaktisch orientiert sich die Lehre an der Hochschule Fulda an für die zukünftige Gesellschaft bedeutsamen Lernprozesse, die zum Erwerb von **Future Skills** führen, – basierend auf Grundprinzipien des Lernens und Lehrens. Weiterbildungen für die Lehrenden der Hochschule werden hierzu von der Abteilung Dienstleistung Lehre und Studium angeboten.

Zudem sollen interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten zu Themen der nachhaltigen Entwicklung geschaffen, bzw. expliziter beworben werden. Hochschulangehörige haben bereits die Möglichkeit, externe Angebote der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW), aber auch der DG HochN (Mitgliedschaft der Hochschule Fulda seit 2023), oder des Förderprogramms "Nachhaltigkeit in der Lehre" der Stiftung Innovation in der Hochschullehre wahrzunehmen.

Für die Studierenden gibt es neben den curricular verankerten Lehrangeboten, die auch eigene Projekte der Studierenden beinhalten können, auch informelle Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich BNE. So wird bspw. im Zuge der Projekte [Campusgarten](#) und [Fahrrad-Semester](#) (vgl. Kapitel 4. Organisationale Verankerung) ein vielfältiges Begleitprogramm, auch in Zusammenarbeit mit regionalen Nachhaltigkeitsakteur*innen, angeboten.

Forschung und Transfer:

Die HFD ist eine der forschungstärksten HAWs bundesweit und erhielt 2016 als erste HAW in Deutschland das **eigenständige Promotionsrecht** für mehrere forschungsstarke Fachrichtungen. Ihre Forschungsschwerpunkte werden in sieben interdisziplinären wissenschaftlichen Zentren sowie zwei hochschulübergreifenden Forschungsverbänden bearbeitet. Profilagebend in Lehre, Forschung und Transfer sind die Themen Lebensqualität und Gesundheit.

Ziel der HFD in Forschungs- und Transferaktivitäten ist es, gemeinsam mit Partner*innen aus der Praxis, Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur Lösungen für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen von globaler Bedeutung zu finden. Die HFD sieht sich hierbei als zentrale Akteurin im regionalen Innovationssystem für Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit, innovations- und wissensbasiertes Wirtschaftswachstum, digitaler und demografischer Wandel, sozialer Zusammenhalt und eine zuverlässige Gesundheitsversorgung und macht es sich zur Aufgabe, Wissens- und Innovationsbedarfe in der Region und darüber hinaus zu identifizieren und ihr Transferpotenzial zum Wohle der Gesellschaft zu entfalten. Zugleich spürt sie innovative Ideen innerhalb der Hochschule und in ihrem Umfeld auf und

unterstützt deren gesellschaftliche Verbreiterung und Verankerung. Forschungsprojekte mit Nachhaltigkeitsbezug **werden oftmals interdisziplinär bearbeitet** und liefern einen Beitrag zur Transformation hinsichtlich des nachhaltigen Handelns der Gesellschaft (für beispielhafte Forschungs- und Transferthemen siehe Kapitel 2. Handlungsfelder).

Die Verzahnung von Forschung und Lehre gelingt zudem durch die Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte zu aktuellen Herausforderungen.

Campusbetrieb und Hochschulgemeinschaft sowie Partizipation:

Die HFD möchte ihrer Vorbildfunktion im Campusbetrieb als Arbeitgeberin und im sozialen Zusammenleben gerecht zu werden. Hierzu setzt sie sich Ziele, erstellt Strategien und implementiert diese über entsprechende Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen. Beispielsweise möchte die Hochschule über die Umsetzung des [Klimaschutzkonzepts](#) bis 2030 klimaneutral werden, fördert Biodiversität auf dem Campus und eine nachhaltige Mobilität der Hochschulangehörigen. Mit regionalen Stakeholdern steht die Hochschule dabei im Austausch.

Im Bereich Hochschulgemeinschaft überprüft die HFD Dienstvereinbarungen und setzt Verbesserungen um, fördert Lebenslanges Lernen und unterstützt die Hochschulangehörigen bei der Vereinbarkeit von Fürsorgeverantwortung und Studium bzw. Beruf (Audit familiengerechte Hochschule). Auch setzt sich die Hochschule für die Verankerung von Diversität und Antidiskriminierung in den Hochschulstrukturen (Audit Vielfalt gestalten, Antidiskriminierungskonzept, Gleichstellungskonzept für Parität) sowie eine geschlechtergerechte und diversitätssensible Hochschulkultur ein. Ein Fokus liegt dabei auf der Sensibilisierung und Unterstützung aller Hochschulangehörigen bspw. mittels Workshops zu Kulturreflexivität, wertschätzender Kommunikation, Unconscious Bias, diversitätssensibler Führungskultur, der jährlichen Veranstaltung des Diversity Tags, dem Beratungsangebot zu Chancengerechtigkeit in der Wissenschaftskarriere und Antidiskriminierung. Zur Weiterentwicklung der Diversitäts- und Chancengerechtigkeitsaktivitäten der HFD und Begleitung des Implementierungsprozesses tagt zweimal jährlich der Lenkungskreis Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Teilhabe, der allen Hochschulangehörigen ermöglicht, sich an der Gestaltung einer diversitätssensiblen Hochschule zu beteiligen.

Partizipationsprozesse wie die Beteiligung der Hochschulangehörigen in der Kommission für nachhaltige Entwicklung, die Einrichtung von Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit an den Fachbereichen oder die Förderung und Vernetzung von studentischen Initiativen und Hochschulgruppen, die sich auf nachhaltige Projekte konzentrieren, dienen ebenfalls der Transformation der Hochschule.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen

Die Hochschule legt für die folgenden Bereiche dar, in welchem Umfang durch ihren Betrieb und die Mobilität ihrer Angehörigen natürliche Ressourcen in Anspruch genommen werden. Ferner beschreibt sie Reduktions- sowie Effizienzziele in Bezug auf die Ressourcennutzung und stellt dar, wie diese mit derzeit laufenden und zukünftigen Maßnahmen erreicht werden sollen.

- a) Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen*
- b) Kreislaufwirtschaft und Entsorgung*
- c) Mobilität*
- d) Ernährung*
- e) Energie*
- f) Wasser*

Hinweis: An der HFD hat sich im Jahr 2024 insbesondere der Bereich Nachhaltigkeitsgovernance bedeutend entwickelt, weshalb Nachhaltigkeitsstrukturen, -prozesse und -aktivitäten bis zum aktuellen Stand (08/2024) dargestellt sind. Zahlen und Daten sind bis zum Stand des Jahresendes 2023 erfasst (vgl. Kapitel 1. Strategische Analyse).

a) Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen

Beschaffung wurde als Handlungsfeld im [Klimaschutzkonzept](#) (2021) der HFD betrachtet und eine nachhaltige Ausrichtung der Beschaffung soll verstärkt werden. Kriterien zur Beschaffung sind für die HFD in der hochschuleigenen **Beschaffungsrichtlinie** beschrieben, die zum 01.08.2022 aktualisiert wurde. In diesem Zuge wurde die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Beschaffungsvorgängen integriert und dargestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte

auch im Zuge der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung relevant sind.

Für die Beschaffung zahlreicher Produkte und Dienstleistungen sind an der HFD-Rahmenverträge vorhanden, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen und oftmals im Verbund mit anderen hessischen Hochschulen abgeschlossen werden.

Beschaffungsvorgänge erfolgen an der HFD nicht nur über die zentrale Beschaffungsstelle, sondern auch dezentral seitens der Abteilungen und Fachbereiche. So gibt es bei Bestellungen von Büromaterial beispielsweise die Möglichkeit, nach nachhaltigen Produkten zu filtern.

Zudem nimmt die HFD jährlich am Wettbewerb Papieratlas teil und hat zum Ziel, einen 90 % Anteil von Recyclingpapier (ISO 80, blauer Engel) zu erreichen.

Seit 2024 gibt es einen [Leitfaden zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement](#), der den Bediensteten der HFD Hilfestellung bei der nachhaltigen Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung bietet.

Erfassung des Papierverbrauchs und Anteil an Recyclingpapier

2023: DIN-A4-Blatt gesamt: 1.508.125, Anteil RC: 71,78 %

2022: DIN-A4-Blatt gesamt: 1.427.500, Anteil RC: 73,20 %

b) Kreislaufwirtschaft und Entsorgung

Der Bereich Abfall wurde als Handlungsfeld im Klimaschutzkonzept (2021) der HFD betrachtet. Die größten Mengen fallen im Bereich Verpackungen/Restmüll sowie Papier an. Ziel ist es, den Anteil der Wertstoffe Papier und Pappe durch eine bessere Trennung zu erhöhen.

Im Leitfaden Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGU) ist die Abfallentsorgung geregelt:

An der HFD gibt es in Büroräumen i. d. R. ein duales Trennsystem, über das in blauen Behältnissen Papier und Pappe, in weißen Behältnissen Verpackungen und Restmüll gesammelt werden.

Weiterhin ist im Leitfaden Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGU) die Entsorgung der folgenden Produktkategorien geregelt:

- Datenschutzrelevante Papiere
- Tonerkartuschen / Druckerpatronen
- Altbatterien / Akkus
- Elektroschrott
- Laborchemikalien

Auf Grundlage des Einvernehmens der [Kommission für nachhaltige Entwicklung](#) wurde 2024 der Umgang mit Einrichtungsgegenständen geregelt. Mobiliar wird längstmöglich und auch im Zuge von Umzugsmaßnahmen weitergenutzt, zudem ist das Möbellager bei Beschaffungsprozessen zu berücksichtigen. 2024 wurde erstmals ein Altmöbelbasar veranstaltet.

Im März 2024 beteiligte sich die Hochschule erstmalig am Digital CleanUp Day, um für den Umgang mit digitalen Datenmengen zu sensibilisieren und diese zu reduzieren.

Für das Jahr 2023 wurden folgende Mengen in der Abfallbilanz registriert:

- Verpackung/Restmüll: 47.647 kg (2022: 53.207 kg)
- Papier/Pappe: 22.594 kg (2022: 32.881 kg)
- Sperrmüll: 10.970 kg (2022: 6.770 kg)
- Bioabfall/Grünschnitt: 4.649 kg (2022: 4.944 kg)
- Elektroschrott: 3.115 kg (2022: 3.427 kg)
- Gesamt: 88.975 kg (2022: 102.377 kg)

Die Fraktion Verpackungen/Restmüll sowie Sperrmüll werden durch den Entsorger in einer Gewerbeabfallsortieranlage einer Trennung zugeführt.

c) Mobilität

Mobilität wurde als Handlungsfeld im Klimaschutzkonzept (2021) der HFD betrachtet. Analysiert sowie begleitet durch eine Mobilitätsumfrage wurden die Bereiche Dienstmobilität und Pendelverkehr und hieraus spezifische Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) abgeleitet.

Da sich die Treibhausgasbilanz der Hochschule bei Berücksichtigung der Pendelaktivitäten der Hochschulangehörigen verachtfacht, birgt dieser Bereich relevantes Reduktionspotenzial. Maßnahmen der HFD zur Reduktion von THG-Emissionen durch den Pendelverkehr:

- Dauerhafte Erhöhung des Homeoffice-Anteils
- Förderung der Radinfrastruktur auf dem Campus und Hinwirkung auf eine verbesserte Radinfrastruktur im Stadtgebiet
- Etablierung einer hochschulinternen Mitfahrbörse
- Reduktion des Anteils von Anreisen mit privatem PKW durch ÖPNV (u. a. Deutschlandticket für Studierende, Landesticket für Bedienstete)
- Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos

Dienstreisen stehen unmittelbar mit dem Hochschulbetrieb in Verbindung. Die damit verbundenen THG- Emissionen werden seit 2020 vollständig vom Land Hessen kompensiert. Klimaneutralität soll von den hessischen Landesdienststellen bis 2030 dennoch vorrangig durch die Verringerung von Emissionen erreicht werden, weshalb der Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 dazu auffordert, dienstliche Mobilität und Flugreisen unabhängig von den Kompensationsleistungen zu reduzieren. Maßnahmen der HFD zur Reduktion von THG-Emissionen durch Dienstreisen:

- Substitution von Dienstreisen durch Video-/und Telefonkonferenzen

- Substitution von Dienstreisen durch ÖPNV anstelle von Kurzstreckenflügen
- Substitution von Dienstreisen mit dem privaten PKW durch ÖPNV oder hochschuleigenen Fuhrpark
- Klimafreundlichere Ausgestaltung des Fuhrparks
- Zertifikatskauf zur Kompensation für dienstlich zurückgelegte Kilometer (erfolgt seit 2020 durch das Land Hessen)

Für das Jahr 2023 wurden folgende Energiemengen für den Fuhrpark der HFD erfasst: 34,45 MWh

Der Verbrauch von 34,45 MWh (entspricht im Verhältnis zum Gesamtenergieverbrauch der HFD i.H.v. knapp 7.000 MWh ca. 0,5%) teilt sich auf folgende Energieträger auf:

- Diesel: 22,73 MWh
- Benzin: 9,25 MWh
- Gemisch: 0,09 MWh
- Strom: 2,38 MWh

d) Ernährung

Ernährung wurde als Handlungsfeld im Klimaschutzkonzept (2021) der HFD betrachtet.

Eine bedeutende Rolle im Bereich der Ernährung der Hochschulangehörigen kommt der Mensa zu, in der die Studierenden und Beschäftigten Mahlzeiten während des Aufenthaltes auf dem Campus zu sich nehmen können. Das Studierendenwerk Gießen hat bereits eine nachhaltige Ausrichtung eingeschlagen.

Es führte als eines der ersten in Deutschland ein Pfandsystem für Mehrweg-Porzellan-Becher und Heißgetränke in der Mensa ein. Vegetarische und vegane Angebote sind vorhanden, eine Zertifizierung zur "Planetary Health Mensa" erfolgte 2023. Fisch (MSC-Zertifizierung) und Fleisch auf dem Speiseplan sind überwiegend zertifiziert. Das gesamte frische Rind-, Schweine- und Wildfleisch stammt aus dem Odenwald und der Rhön und ist gemäß den Kriterien der Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – Hessen“ zertifiziert. Bio- und Fairtrade Produkte, wie beispielsweise Bio-Limonaden, Bio-Kartoffeln oder Fairtrade-Kaffee befinden sich ebenso im Produktsortiment. Weiterhin bezieht die Mensa der Hochschule einige Produkte aus der Region und achtet darauf, die Speisepläne passend zu Saison zu erstellen, um Lieferwege möglichst kurz halten zu können. Um der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken, hat die Mensa ihre Produktionsabläufe entsprechend dem Besucheraufkommen angepasst und bietet zudem Pfand-Lunchboxen zum Mitnehmen von Essen an.

e) Energie

Energie wurde als Handlungsfeld im Klimaschutzkonzept (2021) der HFD betrachtet.

Wärme: An der HFD wurden 2023 3.422 MWh Brennstoffe (2022: 3.722 MWh) für die Wärmeversorgung verbraucht. Davon waren 2.828 MWh Erdgas (2022: 3.647 MWh) und 594 MWh (2022: 76 MWh) Holzpellets. Dies entspricht einem regenerativen Anteil von 17,4 % (2022: 2,0 %). Wärme wird an der HFD im Wesentlichen über ein Nahwärmenetz mit drei Versorgungszentralen, die sich in den Gebäuden 30, 46 und 51 befinden, zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen Gebäude mit eigener Wärmeversorgung (Mensa, angemietete Gebäude) sowie Nebengebäude ohne Wärmeversorgung.

Wärme aus regenerativen Quellen wird momentan in der Heizzentrale in Gebäude 53 für das Nahwärmenetz und in den angemieteten Gebäuden 35 und 80 erzeugt. Dort sind Holz-Pellet-Heizungen in Betrieb. Dazu kommen noch Wärmemengen aus Luft-Wärme-Pumpen im Gebäude 12 und 32, deren Größenordnung sich momentan nicht genau ermitteln lässt.

Zwischenziel nach dem Klimaschutzkonzept ist es im Jahr 2025 einen regenerativen Anteil von 26 % bei den Brennstoffen in der Wärmeversorgung zu erreichen. Der spezifische Brennstoffverbrauch im Jahr 2023 lag bei:

- 50 kWh/m²(NRF) (2022: 54 kWh/m²(NRF))
- 365 kWh/Hochschulangehörigen (2022: 385 kWh/Hochschulangehörigen)
- 394 kWh/Studierenden (2022: 415 kWh/Studierenden)

Der witterungsbereinigte Brennstoffverbrauch liegt bei 4.004 MWh im Jahr 2023 (2022: 4.562 MWh). Dies ergibt die spezifischen Werte von:

- 59 kWh/m²(NRF) (2022: 67 kWh/m²(NRF))
- 427 kWh/Hochschulangehörigen (2022: 472 kWh/Hochschulangehörigen)
- 461 kWh/Studierenden (2022: 508 kWh/Studierenden)

Strom: Die HFD hat im Jahr 2023 etwa 3.542 MWh Strom verbraucht (2022: 3.543 MWh). Hiervon kamen 3.519 MWh (2022: 3.509 MWh) aus Ökostrombezug und 23 MWh (2022: 34 MWh) aus zwei eigenen PV-Anlagen. Dies entspricht einem Anteil des eigenerzeugten PV-Stroms von 0,65 % (2022: 0,96 %). Ein Ausbau der PV-Anlagen ist auf den Gebäuden 12, 46 und 53 geplant. Hiermit würde das Zwischenziel aus dem Klimaschutzkonzept erreicht, im Jahr 2025 den Anteil eigenerzeugten PV- Strom auf 6 % zu erhöhen.

Der spezifische Stromverbrauch lag bei:

- 52 kWh/m²(NRF) (2022: 52 kWh/m²(NRF))
- 377 kWh/Hochschulangehörigen (2022: 366 kWh/Hochschulangehörigen)
- 408 kWh/Studierenden (2022: 395 kWh/Studierenden)

Energiesparmaßnahmen, die im September 2022 aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben eingeführt wurden, werden seither in modifizierter Form an der HFD fortgeführt.

Die Einführung eines Energiedatenmanagements ist derzeit in Bearbeitung, die Einführung eines Umwelt- oder Energiemanagementsystems bis 2026 nach

Anforderung des Energieeffizienzgesetz ist in Planung.

f) Wasser:

Wasser wurde als Handlungsfeld im Klimaschutzkonzept (2021) der HFD betrachtet.

An der Hochschule Fulda wurden in den vergangenen Jahren keine speziellen Maßnahmen zur Wasserverbrauchsreduzierung durchgeführt. Tendenziell sind die Verbräuche seit 2010 deutlich angestiegen. Abwasser wird nicht gesondert erfasst. Die Abwassermengen werden im Rahmen der Abrechnung gleich den bezogenen Trinkwassermengen gesetzt. Die Hochschule Fulda hat im Jahr 2023 aus dem Netz der RhönEnergie 12.787 m³ Wasser (2022: 12.417 m³) bezogen. Dies entspricht einen spezifischen Wasserverbrauch von:

- 0,187 m³/m² (NRF) (2022: 0,182 m³/m²)
- 1,364 m³/Hochschulangehörigen (2022: 1,285 m³/Hochschulangehörigen)
- 1,474 m³/Studierenden (2022: 1,355 m³/Studierenden)

Fünf Wasserspender sind zur Trinkwasserversorgung an der HFD vorhanden.

Wasser von Dritten: Die Hochschule Fulda bezog im Jahr 2023 12.787 m³ Trinkwasser aus dem Netz der RhönEnergie. Der größte Teil dieses Wasserbezuges wird in den Sanitärbereichen sowie in der Mensa verbraucht. Ein kleinerer Teil wird für die Freiflächenbewirtschaftung und in den Laboren der Hochschule verbraucht. Zudem wurde im Gebäude 46 das Dachflächenwasser in einer Zisterne aufgefangen und in den dortigen Sanitärbereichen verwendet.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Handlungsfeldern, Potenzialen und Maßnahmen sind im [Klimaschutzkonzepts](#) der Hochschule Fulda zu finden.

12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)

Die Hochschule legt dar, wie Neubau, Ausbau, Sanierung, Renovierung, Betrieb etc. von Gebäuden der Hochschule ressourceneffizient und klimaschonend unter Einbezug der Nutzung erneuerbarer Energien geplant und ausgeführt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die Bauwerksausführung als auch auf die Inanspruchnahme von Fläche und den Boden, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Zudem soll dargelegt werden, inwiefern die Gebäude eigenverantwortlich oder durch externe Dienstleister verwaltet werden.

Die Hochschule legt dar, wie sie Freiflächen gestaltet und verwaltet (inkl. Lichtsmog, Lärm und Versiegelung), die Aufenthaltsqualität sicherstellt und verbessert (Campusgestaltung).

Bau, Liegenschaften, Gebäude und Gebäudebewirtschaftung:

Die eigenen Liegenschaften wurden als Handlungsfeld im [Klimaschutzkonzept](#) (2021) der HFD betrachtet.

Von 29 Gebäuden der Hochschule sind 22 Gebäude Eigentum des Landes Hessen mit einer NRF von 61.015 m². 7 Gebäude sind Anmietungen mit einer NRF von 7.339 m². Für den eigenverantwortliche Betrieb der hochschuleigenen Gebäude verfolgt die HFD die Ziele auf Ressourceneffizienz und Klimaschutz zu achten. Bei Sanierungsmaßnahmen werden die Energieeffizienzstandards des Landes Hessen berücksichtigt, die über die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinausgehen.

Auf 2 Gebäuden befinden sich PV-Anlagen, auf einem Gebäude ein Gründach. Aufgrund landesrechtlicher Regelungen wird bei künftigen Neubaumaßnahmen das Bewertungssystem nachhaltiges Bauen herangezogen, ebenso werden PV-Anlagen auf Neubauten und Parkhäusern errichtet.

Seit 2010 bezieht die Hochschule 100 % Ökostrom. 2023 kann 0,65 % (2022: 0,69 %) des Stromverbrauchs über eigenen PV-Strom gedeckt werden, bis 2025 liegt der Zielwert bei 6 % (siehe 11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen).

Freiflächen:

Von einer Gesamtnutzungsfläche von 73.004 m² sind 44.683 m² Fläche bebaut, versiegelt oder teilversiegelt. 2.814 m² sind Grünflächen. Bei der bevorstehenden Umgestaltung des Altcampus der HFD sollen weitere Flächen entsiegelt werden. Ein konkreter Zeitplan liegt derzeit nicht vor.

Zur Förderung der Biodiversität wurde als eine Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept 2022 ein [Campusgarten](#) (Hochbeete) errichtet. Dieser wird von der AG Campusgarten, ein Zusammenschluss von Studierenden und Beschäftigten, gepflegt und weiterentwickelt (vgl. Kapitel 4. Organisationale Verankerung). Auch ein Konzept zur Biodiversitätsförderung wurde in diesem Zuge erarbeitet. Umgesetzt wurde bereits das Anlegen von naturnahen Flächen, der Ausbau von Nistmöglichkeiten für Vögel sowie Aktionen der AG Campusgarten, wie beispielsweise eine Pflanzaktion für Wildkrokusse auf dem Campusgelände.

Regenwasser wird noch wenig als Ressource genutzt. Eine Zisterne auf dem Altcampus versorgt die Toilettenanlage eines Gebäudes und wird zur Bewässerung des Campusgartens genutzt. Bei zukünftigen Tiefbauarbeiten auf dem Gelände sollen, soweit möglich, Zisternen berücksichtigt werden.

Im Zuge der Erstellung des Klimaschutzkonzepts wurden zudem Maßnahmen zur Reduzierung der Außenbeleuchtung identifiziert und eine Anpassung an das Konzept "Sternenstadt Fulda" vorgenommen.

Risiken für den ressourceneffizienten Betrieb der Gebäude, Sanierungsmaßnahmen und den geplanten Ausbau der PV-Anlagen sowie der Umgestaltung und biodiversitätsfreundlichen Gestaltung der Freiflächen sind die Abhängigkeit der HFD von Förderprogrammen und deren Fortführung sowie ein zunehmender finanzieller Konsolidierungsdruck.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Handlungsfeldern, Potenzialen und Maßnahmen sind im [Klimaschutzkonzept](#) der Hochschule Fulda zu finden

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den

folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den nächsten Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den nächsten Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den nächsten Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den nächsten Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

13. Treibhausgasemissionen

Die Hochschule legt Höhe, Art und Auswirkungen von Treibhausgasemissionen dar und gibt ihre Ziele zur Reduktion der Emissionen und bisherige Ergebnisse an.

Das Land Hessen hat sich eine „**CO₂-neutrale Landesverwaltung bis 2030**“ zum Ziel gesetzt, sodass auch die HFD dies als Zielstellung ansieht. Daher erstellt die HFD seit 2008 jährlich eine hochschulbezogene CO₂-Bilanz im Rahmen dieses Projektes des Landes Hessen und beteiligt sich an dem hessischen Dialog zum Thema Klimaschutz und Energieeffizienz. Die Strategie zur Zielerreichung lautet: "Minimierung vor Substitution vor Kompensation".

Das **Klimaschutzkonzept** (2021) betrachtet 10 Handlungsfelder und soll den Weg zur Klimaneutralität bis 2030, gemäß den Bilanzgrenzen des Landes Hessen, weisen. Als Zwischenziel hat sich die HFD eine **THG-Reduzierung von 10 % bis 2025** gesetzt und in den externen Zielvereinbarungen 2021-2025 mit dem HMWK verankert.

Insgesamt könnten durch die **Umsetzung ambitionierter Maßnahmen** aus dem Klimaschutzkonzept die THG-Emissionen der HFD von 1.092 t CO₂eq im gewählten Basisjahr 2019 auf den Wert von 413 t CO₂eq bis 2030 sinken. Dies entspricht einer Reduktion von 0,11 t CO₂eq pro Hochschulangehöriger auf 0,04 t CO₂eq im Jahr 2030. Das größte THG-Reduktionspotenzial für die

Hochschule, wenn diese gemäß dem Werkstorprinzip in ihren Grenzen betrachtet wird, liegt im Bereich der **Wärmeversorgung** durch einen Umstieg auf regenerative Energieträger. Wird der Bereich **Mobilität** umfassend in die Betrachtung der Hochschule miteinbezogen und sowohl der Bereich der Dienstreisen als auch der individuelle Pendelverkehr der Hochschulangehörigen betrachtet, erreicht die THG-Emission der Hochschule im Jahr 2019 8.500 Tonnen CO₂eq. Das größte THG-Reduktionspotenzial liegt im Bereich des Pendelverkehrs (siehe 11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen).

Der **Ausbau regenerativer Energien** ist wie folgt geplant:

Es wird bis 2025 ein regenerativer Anteil bei der Wärmeversorgung von 26 % angestrebt. Beim eigenerzeugtem PV-Strom sind es 6 % (vgl. Kapitel 11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen).

Der momentane Anteil regenerativer Energien ist in "11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen" dargestellt.

Energiequellen und Energieverbrauch:

- Strom (Bezugsjahr und Einheit): in 11 angegeben
- Wärme (Bezugsjahr und Einheit): in 11 angegeben
- Kälte (Bezugsjahr und Einheit): keine Angabe möglich. Eingesetzte Energie für die Kälte ist im Gesamtstromverbrauch enthalten
- Selbsterzeugung (Bezugsjahr und Einheit): in 11 angegeben

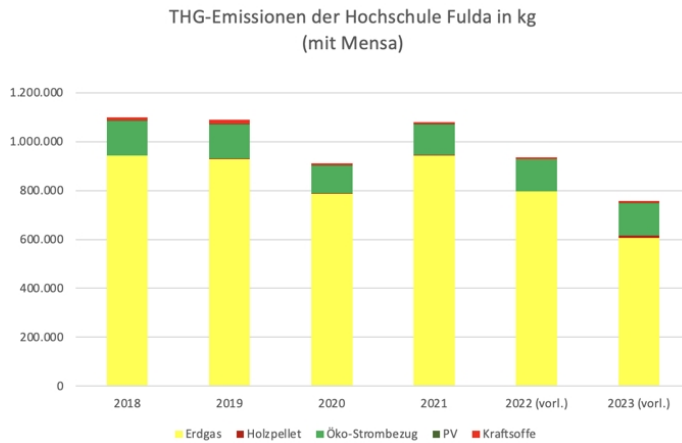
Treibhausgasemissionen:

- Die CO₂-Bilanz der hessischen Hochschulen verwendet nicht die Abgrenzungen nach Greenhouse Gas Protocol (GHG), sondern wählt als Organisationsgrenze das Werkstorprinzip. Die operative Systemgrenze wird nicht in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 unterteilt. Stattdessen erfolgt die komplette Darstellung der Emissionen mit Hilfe der GEMIS-Emissionsfaktoren für die Energieverbräuche.

Jährliche Gesamtemissionen von Treibhausgasen für das Jahr 2023 (Veränderung zu 2022 sind durch die jeweils nachfolgenden Angaben in Klammern dargestellt):

- Gesamtemission 758 t CO₂eq im Jahr 2023 (vorläufig) (2022: 911 t CO₂eq)
- Dies ergibt für 2023 folgende spezifischen CO₂ Äquivalente:
 - 11 kg/m²(NRF) (2022: 13 kg/m²(NRF))
 - 81 kg/Hochschulangehörigen (2022: 94 kg/Hochschulangehörigen)
 - 87 kg/Studierenden (2022: 101 kg/Studierenden)

Darstellung der THG-Emissionen der HFD im Zeitverlauf (inkl. Kraftstoffe des Fuhrparks):



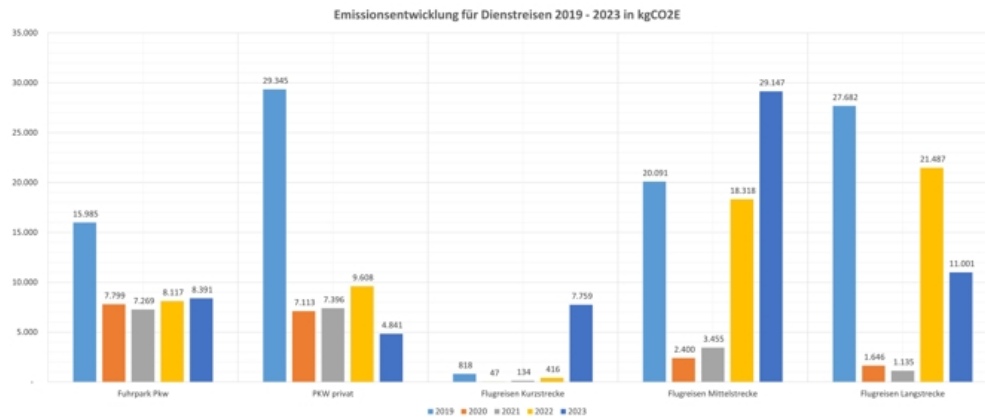
Darstellung der THG-Emissionen der HFD im Bereich Mobilität:

Dienstreisen:

Entwicklung der jährlichen THG-Emissionen in kg CO₂eq für die dienstliche Mobilität (Flugreisen, priv. Pkw-Nutzung, Dienstfahrzeuge) von 2019 bis 2023:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Dienstreisen [kg CO ₂ eq]	93.921	19.006	19.389	57.946	61.137

Innerhalb der einzelnen Kategorien zeigen sich deutliche, jährliche Veränderungen. Aufgrund der Einschränkungen bedingt durch die Corona Pandemie sind die Werte von 2019 mit den Werten von 2023 zu vergleichen. Im Berichtsjahr 2023 zeigen sich sehr deutliche Zunahmen bei den Kurz- und Mittelstreckenflügen, wobei die THG-Emissionen für Dienstreisen mit dem Pkw tendenziell abnehmen.



Pendelmobilität:

Für die Pendelmobilität erfolgte im Zuge der Erstellung des Klimaschutzkonzepts eine Online-Umfrage im März 2021, in der aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen rückwirkend das Mobilitätsverhalten für das Jahr 2019 abgefragt wurde. Die THG-Emissionen in kg CO₂eq für die Pendelmobilität lagen bei 7.154.867 kg CO₂eq. Für das Berichtsjahr 2023 und die Vorjahre liegen keine Vergleichsergebnisse vor. Die Mobilitätsumfrage wird im Jahr 2025 wiederholt.

2019 wurden ca. 62,7 % der THG-Emissionen im Bereich der Pendelmobilität durch die Pkw-Nutzung der Hochschulangehörigen verursacht. Die restlichen ca. 37,3 % waren den Verkehrsmitteln des ÖPNV (Bus, Regional- und Fernverkehrszüge) zuzuordnen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den nächsten Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den nächsten Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den nächsten Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu BELANGEN DER HOCHSCHULANGEHÖRIGEN

14. Partizipation der Hochschulangehörigen

Die Hochschule legt dar, wie sie die Partizipation der Hochschulangehörigen an der nachhaltigen Gestaltung der Hochschule fördert.

An der HFD wird die **aktive Partizipation der Hochschulangehörigen** als wesentlicher Treiber für die nachhaltige Entwicklung und Gestaltung der Hochschule angesehen. Diese Überzeugung spiegelt sich in der Förderung und Unterstützung der Mitbestimmung und Teilhabe aller Mitglieder der Hochschulgemeinschaft wider. Studierende haben in Lehrprojekten oder Abschlussarbeiten die Möglichkeit Nachhaltigkeitsthemen, die die HFD betreffen, zu bearbeiten. Zudem besteht neben der Möglichkeit in verschiedenen Gremien mitzuarbeiten, die die strategische und ebenso nachhaltige Ausrichtung der Hochschule aktiv mitgestalten (z. B. Senat, Fachschaftsräte, Personalrat, Studierendenparlament), sich an einem breiten Spektrum von Veranstaltungen und Initiativen zu beteiligen.

Eine direkte Partizipation an Nachhaltigkeitsprozessen an der Hochschule ist für die Studierende und Bedienstete z. B. über die [Kommission für nachhaltige Entwicklung](#), die [Kommission für Gleichstellung und Chancengerechtigkeit](#), die hochschulinterne AG nachhaltige Mobilität oder auch die AG Runder Tisch Mensa möglich.

Weiterhin gibt es **studentische Hochschulgruppen**, die sich gezielt für Nachhaltigkeitsthemen einsetzen, wie beispielsweise:

- [Amnesty International Hochschulgruppe Fulda](#)
- [BIPOC Union Fulda](#)
- [Fulda UN Club](#)
- [Gesund Studieren](#)
- [Slow Food Youth Fulda](#)
- [UNICEF Hochschulgruppe Fulda](#)

Ebenso können sich Studierende und Beschäftigte an Initiativen wie die [AG Campusgarten](#) oder im Nachhaltigkeitsteam Fulda beteiligen.

Die nachhaltige Entwicklung der Hochschule wird über die [Homepage der HFD](#) in einem eigenen Bereich dargestellt. Hochschulangehörige haben hierüber die Möglichkeit, sich über strategische Ausrichtungen der Hochschule, Ziele und Maßnahmen (z. B. [Nachhaltigkeitsstrategie](#), [Klimaschutzkonzept](#)) und Ansprechpersonen zu informieren. Hierzu soll die Homepage bis Ende des Jahres 2024 überarbeitet und aktualisiert werden.

Das [Nachhaltigkeitsbüro](#) dient zudem als zentrale Anlaufstelle für Nachhaltigkeitsthemen der Hochschulangehörigen und wurde 2024 zu diesem Zwecke etabliert. Es informiert neben der Homepage auch über die Social Media Kanäle der Hochschule. Zudem informiert das Nachhaltigkeitsbüro seit 2024 einmal im Semester über Neuigkeit an der Hochschule im [Newsletter Nachhaltigkeit](#).

Zudem haben die Hochschulangehörigen die Möglichkeit, sich an zahlreichen [Nachhaltigkeitsveranstaltungen](#) (z. B. Themenwoche Nachhaltigkeit, jährliche hochschulweite Nachhaltigkeitsveranstaltung, Vernetzungstreffen Nachhaltigkeit für Studierende, Fahrrad-Semester, Diversity Tag) zu informieren, in den Austausch zu kommen und Ideen einzubringen (vgl. Kapitel 4. Organisationale Verankerung).

Als öffentliche Einrichtung hält die HFD gesetzliche Anforderungen ein (z. B. Teilhaberichtlinie, Barrierefreiheit) und beteiligt sich darüber hinaus an weiteren Initiativen für Arbeitnehmerrechte (z. B. Kodex für gute Arbeit, Charta der Vielfalt).

Risiken für Arbeitnehmerrechte, die sich an der HFD ergeben, sind projektbedingte Befristungen im Wissenschaftsbereich oder auf Qualifizierungsstellen. Dennoch orientiert sich die HFD hierbei am Kodex für gute Arbeit und schafft Dauerstellen für Daueraufgaben.

15. Chancengerechtigkeit

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie hat, um die Chancengerechtigkeit in Bezug auf Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt (Diversity), Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Inklusion von Menschen mit Behinderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium und die angemessene Bezahlung der Hochschulangehörigen (insbesondere bei Outsourcing) zu fördern.

Die Hochschule Fulda fördert als Einrichtung die **Gleichstellung der Geschlechter** und die **Chancengerechtigkeit**, die **Gesundheit ihrer Angehörigen** und eine **diskriminierungsfreie Umgebung**. Zu den

wichtigen Merkmalen von Nachhaltigkeit zählt für die Hochschule Fulda die **Vielfalt, Freiheit von Diskriminierungen, Kulturreflexivität, Familienfreundlichkeit und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit** der Hochschulangehörigen. Hierbei handelt es sich um ein Querschnittsthema das systematisch sowie strukturell in allen zentralen Dimensionen der HFD verankert ist.

Projekte zur **Chancen- und Bildungsgerechtigkeit**, im Sinne der Inklusion und Teilhabe, der Geschlechtergerechtigkeit, der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf sowie zur Förderung von Diversität und zum Abbau von Diskriminierung und Benachteiligung werden unterstützt und vorangetrieben. Ebenso sind Demokratieförderung sowie ein friedliches Miteinander wichtige Anliegen, zu denen auch Maßnahmen zur Förderung von Internationalisierung und Kulturreflexivität der Hochschule beitragen. Die [Nachhaltigkeitsstrategie](#) (2023) der Hochschule Fulda versteht sich in diesen Querschnittsthemen, die allesamt auf die Aufgabe der nachhaltigen Entwicklung gemäß den 17 SDGs einzahlen, als komplementär zu den übrigen Strategiepapieren der Hochschule (u. a. [Hochschulentwicklungsplan 2021-2025](#), [Klimaschutzkonzept](#), [Gleichstellungskonzept für Parität 2023](#), [Internationalisierungsstrategie](#), [Personalentwicklungskonzept](#), [Leitbild Digitalisierung](#)).

Die **Abteilung Chancengerechtigkeit und Vielfalt** der Hochschule Fulda vereint die sich überschneidenden Tätigkeitsfelder von Antidiskriminierung, Diversität, Frauenförderung, Gleichstellung, Interkulturalität / Kulturreflexivität sowie der Chancengerechtigkeit in der Wissenschaftskarriere. Die Abteilung berät und unterstützt die Fachbereiche, die Mitarbeitenden in der Hochschulverwaltung, Studierende sowie Nachwuchswissenschaftler*innen zu diesen Themenbereichen und bietet darüber hinaus eigene Veranstaltungs- und Informationsformate an.

Die **Arbeitsschwerpunkte** der Abteilung „Chancengerechtigkeit und Vielfalt“ sind folgende:

[Antidiskriminierung, sexualisierte Belästigung und Gewalt](#)

Die Antidiskriminierungsstelle bietet Beratung zum Umgang mit Diskriminierung, sexualisierter Belästigung und sexualisierter Gewalt, sowie Präventionsangebote und Angebote zur Sensibilisierung der Hochschulöffentlichkeit. Ziel dieser Angebote ist es ein wertschätzendes und produktives Miteinander für alle zu gestalten und ihre Mitglieder vor Diskriminierung zu schützen. Grundlage der Arbeit sind die Antidiskriminierungsrichtlinie sowie das Antidiskriminierungskonzept. Gemäß dem Antidiskriminierungskonzept wurden zunächst bis zum SoSe 2026 konkrete Maßnahmen in den Bereichen Identifizierung von Diskriminierungsrisiken, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Institutionalisierung, Sensibilisierung und Prävention, Antidiskriminierungsberatung und Schlichtung sowie positive Maßnahmen und Empowerment entwickelt.

Chancengerechtigkeit in der Wissenschaftskarriere

Das Ziel ist es durch individuelle Karriereberatungen und einem überfachlichem Support-Programm Nachwuchswissenschaftler*innen in all ihrer Vielfalt Angebote zur Verfügung zu stellen, die die Möglichkeit der Karrieregestaltung und den Karriereweg zur HAW-Professur chancengerecht ausleuchten und sie durch alle Qualifikationsstufen hindurch zu begleiten. Im Zuge des Support-Programms gibt es im Jahr 2024 zehn Angebote der HFD.

Frauen@-Veranstaltungsreihe

Die Veranstaltungsreihe zielt darauf ab, Studentinnen aller Fachbereiche durch wechselnde, semesterweise angebotene außercurriculare Workshops und (Fach-)Vorträge bei ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen und den Berufseinstieg zu erleichtern.

Gender-Monitoring

Primäres Ziel des Gender Monitorings ist die regelmäßige und systematische Auswertung geschlechtsdifferenzierter Daten und Statistiken der Hochschule Fulda, wodurch eine langfristige Beobachtung von durch Gleichstellungsmaßnahmen angestoßenen Prozessen ermöglicht werden kann. Hierdurch können Stärken und Schwächen identifiziert werden sowie Zielsetzungen überprüft und geleitet werden. Das Gender-Monitoring wird im Zwei-Jahres-Rhythmus erstellt und steht somit nach 2019, 2021, 2023 wieder im Jahr 2025 an.

Interkulturalität / Kulturreflexivität

Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, den erfolgreichen Umgang mit Interkulturalität stärker zu fördern. Der erfolgreiche Umgang mit Interkulturalität bedeutet, "Kulturreflexivität" konzeptionell in den Fachbereichen und in den Strukturen der Hochschule Fulda stärker zu verankern und nachhaltig als Grundmerkmal der Hochschulkultur zu pflegen. Zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen werden zielgruppenspezifische Workshops zur Sensibilisierung und Entwicklung von Handlungskompetenzen im Umgang mit kultureller Vielfalt angeboten. Dies unterstützt das Ziel der HFD bis Ende 2025 die Zahl der Bildungsausländer*innen in den Studiengängen um bis zu 20% zu steigern.

Mentoring Hessen

Das hessenweite Mentoring-Programm beinhaltet vier Förderlinien für die individuelle Karriereplanung von der Studentin über die Promovendin bis hin zur angehenden Professorin. Das Programm zielt darauf ab, vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten mit Frauen aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie Kontakte zu Unternehmen und Forschungseinrichtungen aufzubauen und bietet zudem bedarfsorientierte Workshops von Bewerbungsstrategien und Soft Skills bis zu Führungskompetenzen sowie Networking-Veranstaltungen an.

Diversity-Tag

Um öffentlich für Vielfalt einzutreten und zu sensibilisieren, hat die Initiative Charta der Vielfalt e. V. den Diversity-Tag ins Leben gerufen. Die HFD hat die Charta 2018 unterzeichnet und veranstaltet seitdem jedes Sommersemester den Deutschen Diversity Tag. Ob Barrierefreiheit, Rassismus oder sozioökonomische Herkunft - jedes Jahr wird mittels unterschiedlicher Formate ein anderes Thema aufgegriffen.

Geschlechtervielfalt

Die Anerkennung und Sichtbarmachung aller Geschlechter spiegelt die gemeinsamen Werte und Leitprinzipien unserer Hochschule wider. Neben Informationen zu All-Gender-Toiletten und dem Verfahren bei Wunsch einer Vornamensänderung von Studierenden, wird Unterstützung bei der Umsetzung eines gender- und diversitätssensiblen Sprachgebrauchs angeboten.

Gender- und diversitätssensible Führungskultur

Um dem Ziel der Entwicklung einer gender- und diversitätssensiblen Führungskultur näher zu kommen, werden fortlaufend verschiedene Austausch- und Weiterbildungsformate für Führungskräfte angeboten.

Studierende mit Beeinträchtigungen wie Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Teilleistungsstörungen haben die Möglichkeit, sich bei der Beauftragten für Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu informieren und beraten zu lassen. Dies umfasst u.a. Fragen zur Studiengestaltung, zum individuellen Nachteilsausgleich sowie zum Thema barrierefreier Campus.

Die Hochschule Fulda ist eine **familien- und lebensgemeinschaftsfreundliche Einrichtung**. Sie strebt eine familienbewusste Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an und unterstützt in hohem Maße ihre Angehörigen mit familiären Aufgaben in der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf. Seit 2006 ist die Hochschule Fulda als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und seit 2019 Mitglied des Vereins „Familie in der Hochschule e. V.“.

16. Qualifizierung

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie gesetzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Qualifizierung und Kompetenzen für nachhaltiges Handeln aller Hochschulangehörigen zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

Gemäß dem **Leitbild Lehre und Studium** orientiert sich die HFD als Hochschule für Angewandte Wissenschaften in der Ausgestaltung und

Weiterentwicklung ihrer Curricula an den aktuellen Berufsbildern und der nachhaltigen Entwicklung. Lernen und Lehren ist für die HFD ein kooperativer Prozess von Studierenden, Lehrenden sowie allen Mitarbeitenden der Hochschule. Dabei ist aus einem demokratischen Grundverständnis heraus für die HFD Offenheit gegenüber anderen ebenso bedeutend wie kritisch-reflektierendes Denken und verantwortungsbewusstes Handeln. Einen Beitrag hierzu leisten bspw. die vielfältigen Sprachkurse des Sprachenzentrums der HFD sowie die Angebote zur Interkulturalität und Kulturreflexivität.

Die curriculare Verankerung von nachhaltiger Entwicklung wird institutionell an der Hochschule Fulda bei der Konzipierung und Operationalisierung der Systemakkreditierung und der strategischen Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die curriculare Weiterentwicklung berücksichtigt. An allen Fachbereichen werden Module mit spezifischem und / oder allgemeinem Nachhaltigkeitsbezug angeboten. Weiterhin finden sich an einzelnen Fachbereichen grundständige Studiengänge mit eindeutiger Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsthemen (siehe auch 10. Transformation). Zudem ist es Ziel, bis zum Sommersemester 2025 ein fachübergreifendes Nachhaltigkeitszertifikat anzubieten.

Methodisch-didaktisch orientiert sich die Lehre an der HFD an für die zukünftige Gesellschaft bedeutsamen Lernprozessen, die zum **Erwerb von Future Skills** führen – basierend auf Grundprinzipien des Lernens und Lehrens. Weiterbildungen für die Lehrenden der Hochschule werden hierzu von der Abteilung Dienstleistung Lehre und Studium angeboten. Zudem sollen interne und externe **Weiterbildungsmöglichkeiten** zu Themen der nachhaltigen Entwicklung geschaffen, bzw. expliziter beworben werden. Hochschulangehörige haben bereits die Möglichkeit, externe Angebote der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW), aber auch der DG HochN wahrzunehmen.

Da die Hochschule Fulda alle Hochschulangehörigen als potenzielle Multiplikator*innen betrachtet, startete 2023 ein **internes Schulungsangebot im Nachhaltigkeitsbereich**, das von allen Beschäftigten in Anspruch genommen werden kann und 2024 in das Programm der Auszubildenden der HFD integriert wird.

Eine Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit (in all seinen Facetten) und ein Kompetenzaufbau durch die Präsentation von aktuellen Forschungsergebnissen und Diskursen (nicht nur, aber auch für Hochschulangehörige) leisten auch die **wissenschaftlichen Zentren** mit ihren Transferaktivitäten.

Auch informelle Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb im Bereich BNE sind an der HFD vorhanden. So werden über das [Nachhaltigkeitsbüro](#) jährlich Themenwochen Nachhaltigkeit, hochschulweite Nachhaltigkeitsveranstaltungen und themenspezifische Aktionen veranstaltet. Im Zuge der Projekte [Campusgarten](#) und FahrRad-Semester gibt es beispielsweise ein vielfältiges

Begleitprogramm, das auch in Zusammenarbeit mit regionalen Nachhaltigkeitsakteur*innen angeboten wird. Auch Veranstaltungen, wie bspw. der Diversity Tag der Abteilung [Chancengerechtigkeit und Vielfalt](#) leisten hierzu einen Beitrag. Details zu diesen Aktivitäten finden sich in den Kapiteln 4. Organisationale Verankerung und 14. Partizipation der Hochschulangehörigen.

Um der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen, fördert die HFD zudem flexible Arbeitszeitmodelle sowie strukturierte und kontinuierliche Personalentwicklungsmaßnahmen, die zum lebenslangen Lernen beitragen.

Risiken, die sich bei der Qualifizierung und der Förderung der Kompetenzentwicklung für nachhaltiges Handeln aller Hochschulangehörigen ergeben, sind u. a. auf (gesellschaftliche) Rahmenbedingungen zurückzuführen: Die demographische Entwicklung stellt die HFD ebenso vor Herausforderungen wie derzeitige Krisen und Instabilität, die zu einer Veränderungsmüdigkeit führen. Auch ist ein Schulungsangebot im Nachhaltigkeitsbereich eine Ressourcenfrage, sowohl seitens des Nachhaltigkeitsbüros als auch seitens der Beschäftigten, die diese Angebote neben weiteren Angeboten zu Querschnittsaufgaben wahrnehmen. Dennoch hält die HFD ein jährliches Schulungsangebot vor. ■

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten

Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem

hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Die Hochschule legt dar, an welchen Menschenrechtskonventionen sie sich orientiert und welche Maßnahmen sie ergreift, um diese bei ihren lokalen, nationalen wie internationalen Aktivitäten, in Partnerschaften und der Beschaffung einzuhalten sowie eine Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zu erreichen.

An der Hochschule Fulda sind **Toleranz, Akzeptanz** und ein **weltoffener** wie auch **respektvoller Umgang** gegenüber jedem Menschen wichtig. Im HEP 2021-2025 bekennt sie sich zu gesellschaftlichem Engagement als zentralem Auftrag und stellt an sich selbst den Anspruch, dass ihr Wirken auch jenseits ihrer Kernaufgaben – Lehre und Forschung – gesellschaftlichen Nutzen entfaltet. Sie und ihre Mitglieder setzen sich für eine friedliche und nachhaltige Entwicklung auf Basis der Grundwerte der freiheitlich demokratischen Grundordnung ein.

[Internationalisierung](#), interkulturelle Integration und Interkulturalität sind als zentrale Strategiefelder der Hochschule Fulda anerkannt und fest in den Hochschulstrukturen verankert. Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, eine internationale Hochschule zu werden. Damit dies gelingt, soll Interkulturalität hochschulweit als wichtige Komponente der Internationalisierung weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch ein international ausgerichteter Campus sowie eine offene und integrative Atmosphäre für alle Hochschulangehörigen.

Die Hochschule Fulda hat einen stetig ansteigenden Anteil internationaler Studierender zu verzeichnen. Sie ist stolz auf **über 1.800 internationale Studierende aus über 90 Ländern** und hat zum Ziel, bis Ende 2025 die Zahl der Bildungsausländer*innen um bis zu 20% zu steigern. Für Fragen der Studierenden zu Themen rund um die internationale Bewerbung, das Visum, Vorbereitungsprogrammen, Unterkünften, Kosten oder Finanzierungsmöglichkeiten, steht ihnen das **International Office** zur Verfügung.

Geflüchteten bietet die Hochschule mehrere [Gelegenheiten](#), ihre akademische Ausbildung in Fulda zu beginnen oder fortzusetzen. Sie können sich auf ihr Studium mit Deutschkurse oder Pre-Study Kursen vorbereiten. Durch das „Schnupperstudium“ erhalten Interessierte Einblick in Seminare und

Vorlesungen verschiedener Studiengänge in deutscher und englischer Sprache, wodurch sie neben den Studiengängen auch den Studienbetrieb an einer deutschen Hochschule kennenlernen. Zudem bietet die Hochschule Fulda ein Buddy-Programm und spezielle Wohnprogramme an.

Darüber hinaus bietet seit Ende 2020 das sog. „[Containerdorf](#)“ hinter der Mensa eine Behelfsunterkunft für Geflüchtete. Von Beginn an gab es wachsende Unterstützung von den Studierenden, die sich zunächst bei ehrenamtlichen Deutschtrainings engagierten. Inzwischen sind auch sportliche Aktivitäten und gemeinsame Wohnungssuche Bestandteil der Initiative, an der sich mittlerweile rund 40 Personen um Unterstützungs- und Kooperationsstrukturen bemühen. In Zusammenarbeit mit der zu Beginn eigens dafür geschaffenen Stelle am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaft zur Unterstützung des Engagements und Ermittlung der Bedürfnisse der Bewohnenden wurden zahlreiche Vernetzungen hergestellt.

Mit Blick auf Beschaffungsaktivitäten weist die Hochschule in ihrem Leitfaden für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement darauf hin, mit Blick auf die Auswahl von Dienstleistern Aspekte sozialer Nachhaltigkeit zu beachten.

Die Mensa der Hochschule bezieht Kaffee in Fairtrade- und Bio-Qualität.

Durch die vielfältigen Aktivitäten der HFD ergeben sich keine Risiken für die Einhaltung der Menschenrechte. Die HFD bildet im Masterstudiengang Human Rights Studies in Politics, Law and Society am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften Expert*innen in Menschenrechtsfragen aus.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder

(zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwohl

Die Hochschule legt dar, welchen Beitrag sie zum Gemeinwohl im Sinne der UN SDG in den Regionen (regional, national, international) leistet, in denen sie wesentliche Tätigkeiten ausübt.

Als Hochschule für angewandte Wissenschaften leistet die HFD einen **Beitrag im Sinne der SDGs zum Gemeinwohl**, beispielsweise durch Forschung und Lehre, die auf praktische Anwendbarkeit und gesellschaftlichen Nutzen bedacht sind. Diese generieren Wissen und Innovation in ihren verschiedenen Fachdisziplinen und entwickeln transformationsorientierte Lösungsansätze für

aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen.

Im Austausch mit (regionalen) Praxispartner*innen erarbeitet die HFD nachhaltige Lösungen zu Themen wie beispielsweise einer nachhaltigen Ernährung, Inklusion, nachhaltiges Wirtschaften oder auch der Prävention von Gesundheitsrisiken. Eine tragende Rolle spielen hierbei die Forschenden sowie die wissenschaftlichen Zentren der HFD, die sich, wie beispielsweise das [Zentrum Gesellschaft und Nachhaltigkeit](#) (CeSSt), das [Zentrum für Ernährung, Lebensmittel und nachhaltige Versorgungssysteme](#) (ELVe), das [Public Health Zentrum Fulda](#) (PHZF) oder auch das [Interdisziplinäres Zentrum für Zukunftstechnologien](#) (iZT) explizit nachhaltigen Fragestellungen verschrieben haben (vgl. Kapitel 2. Handlungsfelder). Neben Akteuren aus Politik und Wirtschaft pflegt die Hochschule etablierte Praxispartnerschaften mit zahlreichen regionalen Akteuren der Zivilgesellschaft, u.a. dem regionalen Netzwerk antonius : gemeinsam Mensch. Prägend für diese Transferarbeit ist das Regionale Innovationszentrum Gesundheit und Lebensqualität (RIGL-) Fulda, in welchem die Hochschule im Rahmen des Bund-Länder-Programms Innovative Hochschule in fünf Innovationsschwerpunkten gemeinsam mit zuletzt über 120 Praxispartnern Transferprojekte bearbeitete und das die Hochschule auch nach Ende der fünfjährigen Förderphase fortführt.

Als Hochschulgemeinschaft bemüht sich die HFD um **Inklusion und Diversität, sozialen Zusammenhalt** und die Förderung eines integrativen Campuslebens. Um Bildung für alle zugänglich zu machen, sind zudem Projekte wie die [MINT Labortage](#) oder die [Kinderuniversität](#) an der HFD etabliert.

Durch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und ihres Engagements für Lebenslanges Lernen trägt die HFD auch langfristig zum Gemeinwohl bei. **Promotions- und Weiterbildungsmöglichkeiten** stehen an der HFD im Einklang mit dem Bedarf an fortgeschrittener Fachkompetenz in der Gesellschaft.

Seit 2023 ist die HFD Vollmitglied der Europäischen Hochschulallianz [E³UDRES²](#), die zum Ziel hat, ländliche (nicht-städtische) Regionen zu vernetzen und ihre Entwicklung in smarte, nachhaltige Regionen zu unterstützen. Dabei liegt der Fokus auf den vier Forschungs- und Handlungsfeldern "Gesundheit, Wohlbefinden und soziale Inklusion", „Digitale Lösungen und innovative Technologien“, „Resiliente Ökonomie und Innovation“ und „Kreativindustrie für regionale Identität“ (vgl. Kapitel Allgemeine Informationen).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Gesellschaftliche Einflussnahme

Die Hochschule legt ihre Einflussnahme an wesentlichen Entscheidungen in Politik und Gesellschaft dar.

Sie legt die wesentlichen Aspekte von Einflussnahme externer gesellschaftlicher Anspruchsgruppen auf Entscheidungen der Hochschule dar. Weiter legt die Hochschule zur Herkunft und Verwendung von Drittmitteln Rechenschaft ab.

Viele Hochschulangehörige der HFD engagieren sich über den Wirkungsbereich der Hochschule hinaus in der **Wissenschaft und der Gesellschaft**. Im Zuge von bspw. Studierendenprojekten, Abschluss- und Forschungsarbeiten oder auch durch die Vertretung von Hochschulangehörigen in wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Ämtern werden zahlreiche Vernetzungen geknüpft und die Zusammenarbeit mit externen (u. a. regionalen) Akteur*innen wird gestärkt.

Angehörige der HFD sind beispielsweise vertreten im Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD), im Ausschuss Nachhaltigkeit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, im DIN- und ISO-Ausschuss im Bereich Nachhaltigkeit, im EMASplus Beirat oder auch im Beirat des UNESCO Biosphärenreservat Rhön. Eine vollständige Übersicht aller Ämter ist nicht vorhanden.

Als **forschungsstarke Hochschule für angewandte**

Wissenschaften lagen die eingeworbenen Drittmittel im Jahr 2023 bei 11.624.037 Millionen Euro. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Drittmittel wird über die Haushaltsabteilung der Hochschule sowie über Verwendungsnachweise sichergestellt. Die Drittmittel nach Mittelgeber werden im jährlichen Rechenschaftsbericht des Präsidiums veröffentlicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Hochschule legt dar, welche Standards und Prozesse existieren, sowie welche Maßnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption ergriffen werden.

Sie legt insbesondere dar, wie Verstöße gegen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als staatliche Hochschule gewährleistet die HFD die **Einhaltung aller vorgeschriebenen Gesetze auf Bundes- und auf Landesebene**, bspw. im Bereich des Datenschutzes, des Gebäude- und Brandschutzes oder der Arbeitssicherheit. Der **Korruptionsrichtlinie des Landes Hessen** vom 18.11.2019 wird Rechnung getragen. Um rechtswidrigem Verhalten und Korruption vorzubeugen, existieren an der HFD verschiedene **Maßnahmen**, wie bspw.:

- Stabsstelle Datenschutz
- Beauftragte für Korruptionsprävention
- Schulungspflicht für Führungskräfte und Beschäftigte des Landes Hessen zur Fortbildung im Bereich Korruptionsprävention mind. alle drei Jahre
- Verhaltenskodex gegen Korruption

- Interne Handlungshilfen zur Korruptionsprävention und Leitfaden für Vorgesetzte und Behördenleitungen
- Risikomanagementsystem
- Interne Meldestelle für Hinweise gemäß Hinweisgeberschutzgesetz
- Arbeitsschutzausschuss
- Leitfaden Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

In der Abteilung Justitiariat werden seit 2024 verschiedene Compliance-Themen in einem eigenen Sachgebiet gebündelt und die personellen Ressourcen gezielt verstärkt. Neben den o. g. Themen werden u. a. die Themen Exportkontrolle und Einmischung aus dem Ausland verankert. Zum 01.01.2025 tritt die Hochschule darüber hinaus einer gemeinsamen Innenrevision neun hessischer Hochschulen bei.

Die verschiedenen Compliance-Themen werden an die Kanzlerin der Hochschule berichtet, deren Funktion somit der eines CCO nahekommt.

Im jährlichen Risikobericht werden die Themen Korruption explizit behandelt. Im zuletzt erstellten Bericht im Jahr 2022 war im Bereich Korruption kein wesentliches Risiko genannt.

Die **Wissenschaftler*innen der HFD** tragen die Verantwortung dafür, die grundlegenden Werte und Normen wissenschaftlichen Arbeitens in ihrem Handeln zu verwirklichen und für sie einzustehen. Daher hat der Senat der HFD am 10. Mai 2023 eine [Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) beschlossen, die sich an den „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Kodex)“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vom September 2019 orientiert. Für Hinweise auf wissenschaftliches Fehlverhalten ist eine Ombudsperson benannt, Konsequenzen bei wissenschaftlichem Fehlverhalten sind beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder

(zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HSDNK. Die Indikatoren sind für die HFD nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Für den folgenden Nachhaltigkeitsbericht wird geprüft, nach einem hochschulspezifischen Indikatorenset zu berichten (z. B. Projekt UNISIMS).

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.